



Richtplantext

24. November 2021

Genehmigung

## Richtplan

Vom Gemeinderat verabschiedet am 14. Januar 2021

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

*H. S.*

*Palmer*

Öffentliche Bekanntmachung vom 17. Februar bis 8. März 2021

Vom Gemeinderat erlassen am 27. Mai 2021

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

*H. S.*

*Palmer*

Geringfügige Änderung vom Gemeinderat beschlossen am  
24. November 2021

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

*H. S.*

*Palmer*

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am *3.3.2022*  
Mit Entscheid Nr. *M*

KANTON THURGAU  
DEPARTEMENT  
FÜR BAU UND UMWELT  
8500 FRAUENFELD

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per *1. Mai 2022*

# Impressum

## Übersicht Änderungen

Geringfügige Änderung vom 24. November 2021:

- S 2.4.7 Hauptstrasse – Geerenstrasse (S. 41)
- S 2.5.2 Grünraum Bachmann'sche Stiftung (S. 48)

---

**Strittmatter Partner AG**

Vadianstrasse 37  
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43  
F: +41 71 222 26 09

info@strittmatter-partner.ch  
www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung  
**Hanspeter Woodtli**  
dipl. Ing. FH SIA  
Raumplaner FSU / REG A

Fachbearbeitung  
**Benjamin Müller**  
BSc FH in Raumplanung  
Raumplaner FSU

535/003/400/440/02/Richtplantext\_220106.docx

# Register

Die wesentlichen Inhalte der kommunalen Richtplanung sind nachfolgend zusammengefasst:

## **Siedlung**

Der Sachbereich Siedlung bildet auch die Grundlage für den Zonenplan. Er macht Aussagen zur Art und Dichte vorgesehener Nutzungen des Gemeindegebiets sowie zum Umgang mit Gebieten, die sich zur Innenentwicklung eignen, zur aktiven Aufwertung und zum Schutz des Siedlungsgebietes.

## **Landschaft**

Der Sachbereich Landschaft zeigt die Art der vorgesehenen Nutzung des Raumes ausserhalb des Siedlungsgebietes. Er enthält Massnahmen zu Erhaltung, zum Schutz und zur Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft.

## **Verkehr**

Der Sachbereich Verkehr beschäftigt sich mit der Sicherung der Verkehrerschliessung innerhalb der Gemeinde und deren Anbindung an das übergeordnete Netz aller Verkehrsarten. Zudem werden Schutz- und Aufwertungsmassnahmen aufgezeigt.

## **Ver- und Entsorgung**

Der Sachbereich Ver- und Entsorgung beschäftigt sich mit der Ausstattung des Siedlungsgebietes, mit öffentlichen Infrastrukturen und Versorgungsanlagen. Dabei steht der Erhalt und die Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastrukturanlagen im Vordergrund.

# Einleitung

---

## Aufbau kommunale Richtplanung

### Allgemein

Der kommunale Richtplan zeigt auf, wie sich die Gemeinde Stettfurt räumlich entwickeln soll. Er ist ein wichtiges Führungs- und Koordinationsinstrument der politischen Behörde und für diese, nach Art. 15 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), verbindlich.

### Inhalt

Der Richtplan ist in die Themen Siedlung (Nutzung / Gestaltung / Schutz), Landschaft (Nutzung / Gestaltung / Schutz), Verkehr sowie Ver- und Entsorgung gegliedert und bildet mit der Richtplankarte im Massstab 1:5'000 sowie dem Ausschnitt für die Innenentwicklung im Massstab 1:2'000, in welcher die verschiedenen Massnahmen verortet sind, die Richtplanung. Im nachfolgenden Richtplantext sind zu jedem Thema Erläuterungen sowie grau hinterlegte, behördenverbindliche Planungsgrundsätze sowie Festlegungen festgehalten.

### Erläuterungen

Den Richtplaninhalten werden je nach Verbindlichkeit und Dringlichkeit folgende Koordinationsstände bzw. Realisationspunkte zugewiesen.

#### Koordinationsstand (KS)

- Planungsgrundsätze: Dies sind keine konkreten Handlungsanweisungen, sondern übergeordnete Ziele für ein bestimmtes Richtplanthema.
- Vororientierung (V): Es besteht Konsens über die Relevanz der Fragestellung, nicht aber über die Problemstellung.
- Zwischenergebnis (Z): Es besteht Konsens über die Problemstellung, nicht aber über die Massnahme.
- Festsetzung (F): Es besteht Konsens über die Massnahme. Diese ist räumlich weitestgehend koordiniert.

#### Realisierungszeitpunkt (RZ)

- Sofortmassnahme (S)
- Kurzfristig, innert 5 Jahren (K)
- Mittelfristig, innert 5 bis 15 Jahren (M)
- Langfristig, innert 15 bis 25 Jahren (L)
- Daueraufgabe (D)

# S Siedlung

---

Gemeinde Stettfurt

Richtplan **Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.**

---

Richtplantext

---

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>S 1 Siedlung / Nutzung</b>                            | <b>6</b>  |
| S 1.1 Dorfgebiet                                         | 7         |
| S 1.2 Wohngebiet                                         | 8         |
| S 1.3 Wohn- und Arbeitsgebiet                            | 9         |
| S 1.4 Arbeitsgebiet                                      | 10        |
| S 1.5 Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen          | 11        |
| S 1.6 Freihaltegebiet                                    | 12        |
| <b>S 2 Siedlung / Gestaltung</b>                         | <b>13</b> |
| S 2.1 Innenentwicklung / Bewahren                        | 15        |
| S 2.2 Innenentwicklung / Erneuern                        | 18        |
| S 2.3 Innenentwicklung / Weiterentwickeln                | 25        |
| S 2.4 Innenentwicklung / Umstrukturieren – Neuentwickeln | 34        |
| S 2.5 Freiräume                                          | 46        |
| <b>S 3 Siedlung / Schutz</b>                             | <b>51</b> |

## S 1 Siedlung / Nutzung

### Erläuterung

Der Sachbereich Siedlung / Nutzung legt die künftige Nutzung des Gemeindegebietes fest. Das zukünftige Wachstum soll weitgehend innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes stattfinden.

Die Gemeinde Stettfurt wird im Raumkonzept Thurgau der Kulturlandschaft zugeteilt. Mit 38 Raumnutzern pro Hektare (RN/ha) liegt die Gemeinde über der geforderten Minstdichte von 32 RN/ha. Da die Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) mit 90 % unter der Auslastungsgrenze von 100 % liegt, ist eine Siedlungserweiterung im Grundsatz nur mit Flächenausgleich möglich.

Das Baureglement wurde 2016 auf Grundlage des Musterreglementes der Regio Frauenfeld an das neue Recht angepasst. Entsprechend ergeben sich aus der vorliegenden Planung höchstens punktuelle, gemeindespezifische Anpassungen.

### Festlegung

Die Siedlungsentwicklung soll in erster Linie mit der Aktivierung von Potenzialen im Dorfkern, inneren Baulandreserven und baulicher Verdichtung im Bestand erfolgen.

Die bestehenden Gewerbebetriebe sollen erhalten und bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Amt für Raumentwicklung)

### Verweis Grundlage

- Kantonaler Richtplan, KRP 1.4A

### Dokumentationen

- Dossier «Fakten und Handlungsbedarf» (ARE TG)

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 1.1 Dorfgebiet

### Erläuterung

Das historische Dorfgebiet erstreckt sich entlang der Unterdorfstrasse über die Dorfstrasse bis zur Freudenbergstrasse. Der Dorfkern ist im kantonalen Richtplan als besonders wertvolles Ortsbild bezeichnet. Entsprechend werden über weite Teile des Dorfgebietes im Baureglement detaillierte Gestaltungsvorschriften für die überlagernde Ortsbild- und Umgebungsschutzzone definiert. Das Dorfgebiet weist eine dörflich geprägte Nutzungsdurchmischung mit Wohnbauten, Handwerksbetrieben und einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben auf.

Die historischen Dorfstrukturen sollen in ihrem Erscheinungsbild und Charakter erhalten werden. An-, Um- und Neubauten müssen sich gut in die erhaltenswerten Strukturen einfügen. Der qualitätsvollen Erneuerung historischer Substanz ist grosse Bedeutung beizumessen.

Das Areal Käsereistrasse ist ein Entwicklungsgebiet (vgl. S 2.4.8). Ein Teil davon ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Im Rahmen der Arealentwicklung ist der Bedarf an der öffentlichen Zone zu prüfen. Die nicht benötigten Flächen sollen für die Arealentwicklung zur Verfügung stehen und der Dorfzone zugewiesen werden.

### Festlegung

Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan der überlagernden Ortsbild- und Umgebungsschutzzone zuzuweisen.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Eine durchmischte Nutzung soll für die Qualität des Dorfkerns erhalten werden. An den detaillierten Gestaltungsvorschriften für die Ortsbild- und Umgebungsschutzzonen im Baureglement ist festzuhalten (früher Dorfzonen).

*Festsetzung / Daueraufgabe*

**S 1.1.1** Das Areal Käsereistrasse ist im Rahmen der Arealentwicklung mit Ausnahme der für zukünftige öffentliche Nutzungen benötigten Flächen der Dorfzone zuzuweisen.

*Zwischenergebnis / mittelfristig / S 2.4.8*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

– § 6 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz  
– § 63 Planungs- und Baugesetz (PBG, Mehrwertabgabe)

### Dokumentationen

–

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 1.2 Wohngebiet

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Die Wohngebiete befinden sich beidseitig des Dorfkerns. Sie sind je in eine Hanglage mit guter Aussicht und Besonnung und flachere Bereiche südlich der Hauptstrasse gegliedert. Die Bebauung besteht grösstenteils aus Einfamilienhäusern mit niedriger Dichte.</p> <p>Lockere Einfamilienhausgebiete sollen auf die bestehenden Flächen beschränkt bleiben. In grösseren Baulücken soll die Bebauung mit höherer Dichte und die Sicherung von hoher ortsbaulicher Qualität angestrebt werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Wohngebiete, welche aus ortsbaulichen und strukturellen Gründen nicht der Dorfzone zugeordnet werden, sind im Zonenplan der zweigeschossigen Wohnzone zuzuweisen.</p> <p><i>Festlegung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <p>– Gemeinde</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <p>– § 5 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz<br/>– § 63 Planungs- und Baugesetz (PBG, Mehrwertabgabe)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Dokumentationen</b>           | <p>–</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Stand</b>                     | <p>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

## S 1.3 Wohn- und Arbeitsgebiet

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Wohn- und Arbeitsgebiete befinden sich hauptsächlich entlang der Hauptstrasse und der Steinackerstrasse sowie südlich des Unterdorfes. Neben Wohnnutzungen finden sich insbesondere verschiedene handwerkliche, gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen. Ziel ist eine Nutzungsdurchmischung im Dorf zu erhalten. Um für solche Betriebe auch langfristig ausreichend Flächen zur Verfügung stellen zu können, ist für Wohn- und Arbeitszonen entlang der Hauptstrasse ein Mindestgewerbeanteil festgelegt. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Wohn- und Arbeitsgebiete haben eine zweckmässige Durchmischung aufzuweisen und sind im Zonenplan weiterhin der Wohn- und Arbeitszone zuzuweisen.</p> <p><i>Festlegung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | – § 7 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## S 1.4 Arbeitsgebiet

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Das Arbeitsgebiet liegt westlich des Dorfkerns und umfasst die Produktionsanlagen der Hefe Schweiz AG. Im nördlichen Bereich besteht noch eine unbebaute Reservefläche für eine Erweiterung des Betriebs. Ansonsten sind keine neuen Flächen für Arbeitsgebiete vorgesehen. |
| <b>Festlegung</b>                | Reine Arbeitsgebiete sind im Zonenplan weiterhin der Arbeitszone zuzuweisen.<br><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i>                                                                                                                                                           |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | – § 8 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz<br>–                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                             |

## S 1.5 Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Neben dem Areal im Dorfzentrum mit Schule, Sportanlagen und Kirche sind die Flächen des Freibades der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Die Flächen sind zu grossen Teilen genutzt und weisen nur wenig Reserveflächen auf. Die vorhandenen Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind aber ausreichend für zukünftige Bedürfnisse dimensioniert. Entsprechend sollen Flächen, für welche kein Bedarf an öffentlichen Nutzungen besteht, umgezont werden. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gebiete sind im Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– § 9 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz</li> <li>– § 63 Planungs- und Baugesetz (PBG, Mehrwertabgabe)</li> <li>– Kantonaler Richtplan, Festsetzung 1.1 B</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## S 1.6 Freihaltegebiet

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Innerhalb des Siedlungsgebiets sind verschiedene siedlungsgliedernde Frei- und Grünflächen vor einer Bebauung freizuhalten und entsprechend dem Freihaltegebiet zugewiesen. Diese Freiflächen sind wichtig für das wertvolle Ortsbild und insbesondere für dessen Identität und Charakteristik. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die bezeichneten Gebiete sind im Zonenplan weiterhin der Freihaltezone zuzuweisen.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                              |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | – § 10 Verordnung zum Planungs- und Baugesetz                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                 |

## S 2 Siedlung / Gestaltung

### Erläuterung

Im Zuge der Innenentwicklung und der angestrebten baulichen Verdichtung erhalten die Siedlungsqualität und Siedlungsgestaltung eine wesentlich höhere Bedeutung. Ebenso ist den Aussen- und Freiräumen vermehrt Beachtung zu schenken. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist eines der prägnantesten Erkennungsmerkmale eines Dorfes. Dazu gehören insbesondere der Strassen- und der öffentliche Freiraum. Sie haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ortsbild. Bei Neubebauungen entlang von Strassen ist deshalb auf Lärmschutzwände zu verzichten. Neue Gewerbebauten sollen sich architektonisch und gestalterisch in die vorherrschende Struktur einfügen. Dabei soll insbesondere auf die Gestaltung des Übergangs zum Dorfkern geachtet werden.

Im Umgang mit der Innenentwicklung können verschiedene Strategien verfolgt werden. Wertvolle Siedlungsstrukturen sollen hinsichtlich des Erhalts von bestehenden Qualitäten vor einer grösseren Entwicklung bewahrt werden. Ein Gebiet kann mit einzelnen baulichen Eingriffen aufgewertet werden. Grössere Baulücken oder stark unternutzte Areale können mit Neubauten ergänzt werden. Einige Gebiete können auch umstrukturiert werden, indem neue Nutzungen und Bautypologien in das Gebiet eingeführt werden.

Die Innenentwicklung ist ein langfristiger Vorgang und erfordert eine breite Unterstützung im Quartier und in der Gemeinde. Der Erneuerungszyklus der Bauten, die Lebensphasen der Bewohner sowie die Immobiliennachfrage beeinflussen die effektiven Umsetzungen und den Realisierungszeitpunkt.

### Festlegung

Die öffentlichen Räume sollen eine attraktive und für die Gemeinde Stettfurt charakteristische Gestaltung aufweisen.

Für das Siedlungsgebiet ist die passende Strategie zur Innenentwicklung (Bewahren, Erneuern, Weiterentwickeln, Umstrukturieren) zu definieren und umzusetzen.

Neue Überbauungen sollen eine hohe bauliche Qualität aufweisen und sich gut ins Dorf- und Strassenbild einfügen. Auf Lärmschutzwände- und wälle entlang von Strassen ist zu verzichten.

Neue Gewerbebauten sind qualitativ hochwertig zu gestalten. Dabei ist speziell auf den Übergang zum Dorfkern zu achten.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe / S 2.1 S 2.2 S 2.3*

|                                  |                                                               |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                    |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                             |
| <b>Dokumentationen</b>           | – Arbeitshilfe Innenentwicklung, Kanton Thurgau vom März 2017 |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021               |

## S 2.1 Innenentwicklung / Bewahren

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>In Gebieten mit der Strategie «Bewahren» stehen der Schutz von erhaltenswerter Bebauung und Strukturen sowie der Erhalt und die Aufwertung der vorhandenen Qualitäten im Vordergrund. Neben dem schützenswerten Dorfkern, welcher über die überlagernde Ortsbild- und Umgebungsschutzzone geschützt wird, gibt es insbesondere ausserhalb der Bauzone Gebiete, welche als charakteristische Orte zu bewahren sind. Dazu zählen der Weiler Chöll sowie das Ensemble des Schlosses Sonnenberg.</p> <p>In Gebieten mit der Innenentwicklungsstrategie «Bewahren» kann und soll trotz des Schutzstatutes eine auf die historische Bausubstanz und das Umfeld angepasste Entwicklung stattfinden können. Dabei sollen prägende Elemente gestärkt und störende Teile soweit möglich beseitigt werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>In Gebieten mit der Innenentwicklungsstrategie «Bewahren» sind Regelungen zum Erhalt der prägenden Baustruktur festzulegen. Dabei soll eine moderate, auf das Ortsbild abgestimmte Entwicklung möglich sein.</p> <p><i>Festlegung / kurzfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Dokumentationen</b>           | – Arbeitshilfe Innenentwicklung, Kanton Thurgau vom März 2017                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## S 2.1.1 Chöll

### Erläuterung

Der Weiler Chöll befindet sich vollständig in der Landwirtschaftszone und besteht sowohl aus landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie aus privaten Bauten. Durch die Lage ausserhalb der Bauzonen haben bestehende Wohngebäude keine Entwicklungs- resp. Veränderungsmöglichkeiten. Der Weiler ist durch die Busverbindung mit Haltestelle nach Frauenfeld an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Nördlich der zentralen Kreuzung stand bis ca. 1980 eine Scheue, welche den zentralen Platz ortsbaulich abschloss. Ein neues Gebäude an dieser Lage würde das Ortsbild zusätzlich aufwerten.

### Festlegung

Abhängig vom Umgang des Kantons mit den Weilern ist die Einführung einer Erhaltungszone anzustreben. Damit würde die Erneuerung des Weilers ermöglicht.

#### *Zwischenergebnis / kurzfristig*

Nördlich der zentralen Kreuzung ist die Erstellung eines Neubaus (Wohnhaus zu bestehendem LW-Betrieb) anzustreben, damit ein ortsbaulich gefasster «Dorfplatz» entsteht.

#### *Zwischenergebnis / mittelfristig*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Amt für Raumentwicklung)

### Verweis Grundlage

- Hinweisinventar Bauten (Kantonale Denkmalpflege)

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.1.2 Schlossareal

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Das Schlossareal auf dem Sonnenberg umfasst neben der Schlossliegenschaft noch weitere Bauten, welche mehrheitlich landwirtschaftlich genutzt werden. Das Schloss Sonnenberg ist im nationalen Kulturgüterinventar als A-Objekt aufgenommen. Zudem hat auch die archäologische Fundstelle nationale Bedeutung. Das Areal befindet sich vollständig in der Landschaftsschutzzone. Über die Vorgaben ausserhalb der Bauzone sind die Nutzungsmöglichkeiten der Bestandesbauten erheblich einschränkt. Das Raumplanungsgesetz (RPG) enthält entsprechende Regelungen für solche Umnutzungen. Zum Erhalt des Ensembles wären Umnutzungen von bestehenden Gebäuden für nichtlandwirtschaftliche Nutzungen eine Chance.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Für das Schlossareal sind verschiedene planerische Möglichkeiten für den Erhalt des Areals zu prüfen. Dabei sind insbesondere eine Erhaltungszone oder ein Ensembleschutz nach Art. 24d RPG zu prüfen. Als Grundlage soll ein Nutzungskonzept über das Areal erstellt werden, welche die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt.</p> <p><i>Zwischenergebnis / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Kanton Thurgau (Amt für Raumentwicklung, Amt für Archäologie)</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 24d Raumplanungsgesetz (RPG)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Dokumentationen</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Stand</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## S 2.2 Innenentwicklung / Erneuern

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Gebiete mit der Innenentwicklungsstrategie Erneuern umfassen meist nur einzelne Parzellen und sind bereits teilweise bebaut. Ziel ist der Erhalt der Struktur und deren Ergänzung. Im Vordergrund stehen punktuelle bauliche Ergänzungen des Bestandes wie beispielsweise Dachgeschossausbauten, Aus- und Umbauten sowie Ergänzungsbauten. Mit massvollen Eingriffen in die bestehende Struktur sollen ortsbauliche Mängel behoben und Aufwertungen vorgenommen werden. Dabei ist insbesondere Rücksicht auf das wertvolle Ortsbild zu nehmen. Der Lead zur Erneuerung eines Gebietes liegt beim Grundeigentümer. Die Gemeinde soll die Grundeigentümer lediglich für die Entwicklungsmöglichkeiten sensibilisieren und grundsätzliche Möglichkeiten aufzeigen.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Auf die Sensibilisierung der Grundeigentümer auf bauliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie auf ortsbauliche und raumplanerische Aspekte ist grosses Gewicht zu legen. Dabei können Referenzbeispiele und Visualisierungen zur Unterstützung beigezogen werden. Die Gemeinde kann entsprechende Beratungen anbieten.</p> <p><i>Festlegung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundeigentümer</li> <li>– Gemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Dokumentationen</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitshilfe Innenentwicklung, Kanton Thurgau vom März 2017</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Stand</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## S 2.2.1 Umnutzung Scheunen

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Im historischen Dorfkern von Stettfurt gibt es einige unternutzte Bauten. Dies meist in Form von Scheunen, Schuppen, Remisen und Lagerräumen, welche nicht oder nur wenig genutzt werden. Insbesondere um den dicht bebauten Dorfkern können diese Gebäude zu attraktiven Wohn- und Gewerberäumen umgenutzt werden, ohne dass das Ortsbild beeinträchtigt wird. Solche Umnutzungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung. Die Bauten mit Entwicklungspotenzial sollen langfristig einen Umnutzungsprozess durchlaufen. Dabei geht es primär um die Schaffung von neuen autonomen Wohneinheiten und nicht um die Erhöhung der Wohnfläche pro Einwohner. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde sensibilisiert Grundeigentümer von unternutzten oder nicht mehr genutzten Ökonomie- und Nebenbauten für deren Umnutzung in Wohn- und Arbeitsräume. Die Gemeinde kann entsprechende Beratungen anbieten.</p> <p><i>Festlegung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundeigentümer</li> <li>– Gemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Dokumentationen</b>           | – Scheunen ungenutzt – umgenutzt, Denkmalpflege im Thurgau, 2012                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## S 2.2.2 Vorstatt West

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Parzelle Nr. 18 an der Kreuzung Freudenbergstrasse – Wieshaldenstrasse ist mit einem Wohnhaus mit Scheune, welches ein Schutzobjekt ist, bebaut. Eine grössere Fläche im westlichen Teil der Parzelle ist unbebaut. Dies ist eine Potenzialfläche für einen allfälligen Neubau. Ebenfalls besteht ein Potenzial im Ausbau der bestehenden Scheune. Bei einem Neubau ist insbesondere auf das Schutzobjekt Rücksicht zu nehmen (Einpassung). |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Parzelle aufmerksam.</p> <p>Ein Neubau oder ein Scheunenausbau hat sich sorgfältig in das Ortsbild einzufügen. Die Erschliessung ist über die Wieshaldenstrasse (Parzelle Nr. 19) zu erstellen.</p> <p><i>Zwischenergebnis / langfristig / V 1.2</i></p>                                                                                                            |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundeigentümer</li> <li>– Gemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

### S 2.2.3 Steinackerstrasse Ost

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Auf der Parzelle Nr. 40 steht ein Wohnhaus mit einer Fabrikhalle (ehemalige Weberei). Das stattliche Gebäude ist ein Zeitzeuge für die Textilindustrie in Stettfurt und soll daher erhalten werden. Das Wohngebäude hat drei Wohneinheiten. Ein Drittel der Fabrikhalle wurde zu einem Loft umgebaut, die restlichen Flächen dienen als Lagerhalle. Die in der Fabrikhalle als Lager genutzten Flächen bieten die Möglichkeit unter Berücksichtigung der schützenswerten Elemente weitere Wohnungen / Lofts einzubauen. Der Vorgarten zur Steinackerstrasse wird als Gartenanlage genutzt. Auf diese Weise kann die Struktur erhalten werden, das bestehende Gebäude aber trotzdem einer Erneuerung zugeführt werden. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Fabrikhalle aufmerksam. Das stattliche Wohnhaus mit der Fabrikhalle soll als Zeitzeuge der Textilindustrie erhalten bleiben. Der Vorgarten soll von grösseren Bauten freigehalten werden.</p> <p><i>Zwischenergebnis / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundeigentümer</li> <li>– Gemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## S 2.2.4 Dorfzentrum

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Die Überbauung Dorfzentrum (Parz. Nr. 48/591) weist verschiedene Nutzungen auf (Dorfladen mit Postagentur, Coiffeur, Büros, Wohnen). Die Bebauung profitiert von einer attraktiven und zentralen Lage im Dorfzentrum und an der Bushaltestelle. Es zeichnet sich jedoch mittelfristig ein Erneuerungsbedarf ab. Insbesondere ist das Angebot an Parkplätzen / Garagen für Bewohner knapp.</p> <p>Mit den Entwicklungen auf den angrenzenden Parzellen ergeben sich auch für das Dorfzentrum Perspektiven für eine Entwicklung. So wäre eine bauliche Ergänzung im Norden und nach Westen, auf der Parzelle Nr. 91, möglich. Zudem wäre eine Verbesserung der Parkierungssituation beispielsweise über eine gemeinsame Lösung der Tiefgarage mit den angrenzenden Parzellen möglich. Möglich ist auch der Einbezug von Teilen der Parzelle Nr. 50 für eine unterirdische Parkgarage. Die Spiel- und Freizeitfläche und damit der Freiraum auf der Parzelle soll jedoch erhalten bleiben. Im Rahmen einer Arealentwicklung sollen die Synergien (Erschliessung, Parkierung) zwischen den Parzellen genutzt werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Im Bereich der Parzellen Nrn. 48, 52, 532, 583, 591 und Teilen von der Parzelle Nr. 50 (S 2.2.4, S 3.4.5, S 2.4.6) ist eine gemeinsame Arealentwicklung (Erschliessung, Bebauung) durchzuführen. Zur planerischen Sicherung sind die Grundstücke im Zonenplan der Gestaltungsplanpflicht zuzuweisen.</p> <p><i>Festsetzung / kurzfristig / S 2.4.5 S 2.4.6 S 2.5.3 E 1.3</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> <li>– Kirchgemeinde</li> <li>– Arbeitsgruppe Wohnen im Alter</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzept «Umsorgt älter werden in Stettfurt»</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Dokumentationen</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bericht Arbeitsgruppe «Umsorgt älter werden» vom 13.12.2019</li> <li>– Testplanung Dorfzentrum vom 27.10.2020</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Stand</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## S 2.2.5 Scheune Dorfstrasse 13

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Die Ökonomiebaute auf der Parzelle Nr. 64 im Dorfzentrum wird für die Hobby-Landwirtschaft (Kleintierhaltung) genutzt. Unter der Scheune verläuft die Eindolung des Dorfbachs. Das Gebäude hat eine gute Lage und wichtige Stellung im Ortskern und bildet zusammen mit der südlichen Hauszeile eine ansprechende Gasse.</p> <p>Längerfristig sind Veränderungen in der Nutzungsstruktur denkbar. Das Gebäude eignet sich für eine Umnutzung oder auch einen Ersatzneubau. Dabei ist eine Mischnutzung anzustreben. Bei einem Neubau ist auch eine höhere Dichte und ein geringer Abstand zur Käsereistrasse wünschbar. Die Realisierung einer unterirdischen Parkierung unter der Hanglage wäre trotz des Dorfbaches anzustreben. Ein Neubau müsste sich gut in das Ensemble eingliedern.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Parzelle aufmerksam. Eine hochwertige Umnutzung oder ein Ersatzneubau unter Ausschöpfung der Regelbauweise ist anzustreben.</p> <p><i>Festlegung / langfristig</i></p> <p>Die Erneuerung der Eindolung des Dorfbaches mit allfälliger Verschiebung ist wegen der Garagierung zu prüfen.</p> <p><i>Vororientierung / langfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## S 2.2.6 Ehemalige Käserei

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Auf der Parzelle Nr. 68 steht die ehemalige Käserei mit Anbau (ehemaliger Stallbau). Dieser nimmt eine prägende Stellung im Straßenraum ein. Das Käsereigebäude weist eine traditionelle Industriebackstein/Käsereiarchitektur auf. Nach Aufgabe der Käserei wurde das Gebäude zu einer Kleinmosterei (Käserei), Garagen, Lager und Wohnen im früheren Schweinestall umgenutzt. Unter dem Stallbauverläuft die Eindolung des Dorfbachs. Für das Käsereigebäude und den umgenutzten Stallbau kommen ein Umbau / Umnutzung / Ersatzbau in Frage. Die Realisierung einer unterirdischen Parkierung unter der Hanglage wäre trotz des Dorfbaches anzustreben. Die neue Eigentümerin hat 2019 ein Baugesuch für eine Ersatzüberbauung eingereicht und die Baubewilligung ist erteilt worden (noch nicht rechtskräftig).</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die hochwertige Umnutzung oder ein Neubau sind anzustreben. Dabei ist die Verkehrserschliessung mit dem Entwicklungsgebiet S 2.3.5 zu koordinieren.<br/> <i>Festsetzung / kurzfristig / S 2.3.5</i></p> <p>Die Erneuerung der Eindolung des Dorfbaches mit allfälliger Verschiebung ist wegen der Garagierung zu prüfen.<br/> <i>Vororientierung / langfristig / L 2.2.1</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

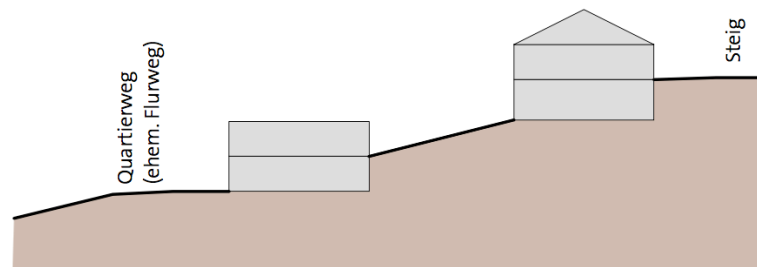
## S 2.3 Innenentwicklung / Weiterentwickeln

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Gebiete mit der Innenentwicklungsstrategie «Weiterentwickeln» weisen oft grössere unbebaute Flächen auf. Oft erstreckt sich das Potenzialgebiet über mehrere Parzellen. Wichtig ist, dass mit Massnahmen zur Innenentwicklung der besondere Charakter des Gebiets erhalten und das Gebiet insgesamt aufgewertet werden kann. Dabei sollen insbesondere die schützenswerten Baustrukturen erhalten und sinnvoll weitergeführt werden. Neben Umnutzungen und Ersatzneubauten sind insbesondere Ergänzungs- und Neubauten auf den Arealen möglich. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde initiiert Planungen und schafft Anreize für Grundeigentümer. Es soll eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern und Gemeinde stattfinden.</p> <p><i>Festlegung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Dokumentationen</b>           | – Arbeitshilfe Innenentwicklung, Kanton Thurgau vom März 2017                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

### S 2.3.1 Südlich Steigstrasse

#### Erläuterung

Das Innenentwicklungsgebiet Steig umfasst die Parzellen Nrn. 369, 446, 484, 485, 489, 492 und 498. Die verhältnismässig grossen Parzellen südlich der Steig sind mit jeweils einem Einfamilienhaus entlang der Strasse bebaut. Potenzial für eine zweite Bautiefe entlang des heutigen Flurwegs besteht bei allen Parzellen im südlichen Bereich. Das Reservoir auf der Parzelle Nr. 369 gehört der Hefe Schweiz AG. Für eine Bebauung ist eine Gesamtlösung für die Erschliessung zu finden. Diese bietet sich südlich mit dem Flurweg an. Dieser müsste ausgebaut werden (1-Spur Erschliessung mit Ausweichstelle). Ebenfalls soll der Einbezug der Reservoir-Parzelle, beispielsweise für eine gemeinsame Parkierung, geprüft werden. Eine Bebauung sollte eine einheitliche Struktur (Ausrichtung, Geschossigkeit) aufweisen.



#### Festlegung

Die Gemeinde initiiert einen Arealentwicklungsprozess. Ziel ist die Erarbeitung eines Masterplans (Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept) zusammen mit den Grundeigentümern. Dabei sollen folgende Themen berücksichtigt werden:

- Gemeinsame Struktur der Neubauten;
- Hauptbauten mit 2 Vollgeschossen und Flachdach;
- Überprüfung der Zonierung der Reservoir-Parzelle;
- Prüfung einer gemeinsamen Parkierung auf Reservoirparzelle, Bedarf des Reservoirs prüfen;
- Sicherung der Planung über einen Baulinienplan, allenfalls ein Gestaltungsplan.

*Zwischenergebnis / mittelfristig / S 1.2 S 1.6*

#### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Grundeigentümer

#### Verweis Grundlage

–

#### Dokumentationen

–

#### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

### S 2.3.2 Freudenbergstrasse 24

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Parzelle Nr. 3 weist eine grosse Fläche auf und ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Sie weist im südöstlichen Bereich ein Potenzial für ein zusätzliches Gebäude auf. Ein zweites Wohngebäude wäre wie bei ähnlich gelagerten Parzellen möglich. Ebenfalls wäre auch ein Ersatzbau / Ergänzung für das bestehende Gebäude denkbar. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Parzelle aufmerksam. Ein zusätzliches Wohngebäude im südöstlichen Parzellenteil ist anzustreben.</p> <p><i>Festsetzung / mittelfristig</i></p>                                                                                                               |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### S 2.3.3 Freudenbergstrasse 18 / 20

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Parzellen Nrn. 4, 5 und 827 sind mit einer traditionellen Zeilenbebauung unmittelbar entlang der Freudenbergstrasse bebaut. Ein Nutzungspotenzial besteht im nördlichen Bereich, welcher als Gartenanlage genutzt wird. Aufgrund der Hangneigung bestehen zwei Niveaus (Nord und Süd). Daher wären zusätzliche Gebäude ohne gegenseitige Beeinträchtigung im Norden möglich. Die Erschließung könnte von Norden ab Glaswingerten erfolgen. Ortsbaulich und gestalterisch sollte sich der Neubau am östlichen Gebäude (Parz. Nr. 6) orientieren. Dort findet sich fast die identische Situation. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht die Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Parzelle aufmerksam. Zusätzliche Wohngebäude im nördlichen Bereich sind anzustreben.</p> <p><i>Festsetzung / langfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Dokumentationen</b>           | – Beispiel auf Parzelle Nr. 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

### S 2.3.4 Altwingerten

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Parzelle Nr. 12 Altwingerten ist mit einem Einfamilienhaus in der Nordostecke bebaut. Die grosszügigen Freiflächen sind teilweise als Gartenanlagen genutzt. Das gut gelegene, zentrumsnahe Areal weist ein grosses Potenzial für weitere Bauten auf. Es handelt sich um eine steile Hanglage zur Freudenbergstrasse. Die Erschliessung ist durch die bestehende Privaterschliessung bereits vorhanden. Hingegen ist die Gestaltung der Bauten auf diesem Areal über dem gewachsenen Dorf anspruchsvoll. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Parzelle aufmerksam. Bei der Entwicklung des Areals ist eine konzeptionelle Planung mehrerer Neubauten entlang der Privaterschliessung anzustreben. Zur Sicherung des Bauungskonzeptes ist die Erstellung eines Gestaltungsplans zu prüfen.</p> <p><i>Festsetzung / langfristig</i></p>                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## S 2.3.5 Nördliche Dorfstrasse

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Das Areal liegt am Kreuzungsbereich der Dorfstrasse mit der Freudenbergstrasse. Das Gebäude auf der Parzelle Nr. 67 ist ein Schutzobjekt. Der Innenhof ist ein langgezogener Garten (ca. 50 m) aber baulich allein kaum nutz- und erschliessbar. Entlang der Grundstücksgrenzen der Parzellen Nrn. 67 und 69 verläuft der eingedolte Dorfbach, welcher zu beachten ist. Im Kreuzungsbereich Dorfstrasse – Freudenbergstrasse stand früher ein Gebäude (Grundstück Nr. 15, Eigentum Gemeinde). Eine räumliche Akzentuierung der Strassenecke mittels einer Baute oder eines Grünraumes ist aus ortsbaulicher Sicht anzustreben. Die Bebauung des Innenhofes müsste mit einem Gesamtkonzept erfolgen.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotential der Parzelle aufmerksam. Es ist eine Konzeptstudie über den gesamten Entwicklungsraum zu erstellen und das Potenzial aufzuzeigen. Dabei ist eine Erneuerung oder Verlegung der Bacheindolung an den Strassenrand zu prüfen.<br/> <i>Vororientierung / mittelfristig / L 2.2.1</i></p> <p>Koordination der Verkehrserschliessung über den Entwicklungsraum S 2.2.6.<br/> <i>Vororientierung / mittelfristig / S 2.2.6</i></p>                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

### S 2.3.6 Hefe Schweiz

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Das Areal gehört der Hefe Schweiz AG und ist vollständig der Arbeitszone zugewiesen. Der Betrieb ist für die Gemeinde Stettfurt als grosser Arbeitgeber wichtig. Der unbebaute Teil des Grundstücks im Norden ist ein langfristiges Reservegebiet für eine Erweiterung des Betriebs der Hefe Schweiz AG. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Der unbebaute Teil der Parzelle Nr. 46 ist als langfristige Reserve für die Hefe Schweiz AG zu halten.</p> <p><i>Festsetzung / langfristig</i></p>                                                                                                                                                    |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                          |

### S 2.3.7 Baumgarten

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Das Potenzialgebiet Baumgarten (Parz. Nrn. 133, 134, 135, 136, 797) liegt im Unterdorf und umfasst eine Häuserzeile ehemaliger landwirtschaftlicher Bauten. Das mittige Gebäude dieser Häuserzeile ist ein Schutzobjekt. Zudem schafft diese Zeile eine ortsbaulich gute Situation. Daneben gibt es noch grössere unbebaute Flächen, welche Potenzial für Ergänzungs- oder Ersatzbauten bieten, welche im ISOS hingegen auch als wertvolle Freiräume ausgeschieden werden, auch wenn diese bereits teilweise bebaut sind. Ergänzungsbauten müssten sich mit Rücksicht auf die Bestandesbauten und die Gesamtstruktur gut in das Ensemble einfügen. Jedoch schränken die Parzellengrenzen im Westen den Anordnungsspielraum für Ergänzungsbauten etwas ein. Auf der Ostseite ist ebenfalls ein Erweiterungsbau denkbar. Neben der architektonischen Gestaltung der Bauten, ist deren ortsbauliche Stellung in Bezug auf die Bestandesbauten und deren Freiräume speziell zu beachten.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde initiiert einen Arealentwicklungsprozess. Ziel ist die Erarbeitung eines Masterplans (Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept) zusammen mit den Grundeigentümern. Dabei sollen folgende Themen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt der ortsbaulichen Situation (Baustruktur, Freiräume);</li> <li>– Optimierung der Parzellierung für die Ermöglichung von Ergänzungsbauten;</li> <li>– Aufwertung der bestehenden Dorfstruktur;</li> <li>– Bebauung mit stattlichen Dorfhäusern (2 Vollgeschosse und Dachgeschoss).</li> </ul> <p><i>Zwischenergebnis / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

### S 2.3.8 Gewerbegebiet Unterdorfstrasse

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Am südlichen Siedlungsrand gelegen wird das Areal der Parzelle Nr. 453 von Kleingewerbe genutzt. Die südliche Gewerbehalle unterschreitet den Wald- und Gewässerabstand. Diese Baute soll als Abschluss des Gewerbegebietes erhalten bleiben. Im westlichen Teil des Areals besteht die Möglichkeit, eine weitere Baute für Kleingewerbe zu erstellen. Damit würde eine Art «Gewerbepark» für das Kleingewerbe geschaffen. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Das Areal soll als «Gewerbepark» für Kleingewerbe erhalten werden. Ergänzungsbauten sind erwünscht.</p> <p><i>Festsetzung / langfristig / S 1.3</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## S 2.4 Innenentwicklung / Umstrukturieren – Neuentwickeln

### Erläuterung

Umstrukturierungsgebiete zeichnen sich dadurch aus, dass die bestehende Nutzung nicht mehr im gleichen Masse nachgefragt resp. benötigt wird und das Gebiet einer (Teil-)Nutzungsänderung zugeführt werden kann. Dabei können bestehende Strukturen übernommen, aber auch neue Bautypologien eingeführt werden. Bei Neuentwicklungen handelt es sich um grössere, teilweise unbebaute Areale innerhalb des Siedlungsgebietes, welche einer zonengemässen Bebauung zugeführt werden sollen. Diese Prozesse bedingen eine ganzheitliche Arealbetrachtung mit Einbezug aller Grundeigentümer in Zusammenarbeit mit den Behörden.

Die Gebiete sollen so entwickelt werden, dass sie eine angemessene Dichte aufweisen, welche sowohl den Zielen der haushälterischen Nutzung als auch der Lebensqualität einer ländlich geprägten Gemeinde gerecht werden. Dabei sollen die Bebauung, Erschliessung und Umgebungsgestaltung gut aufeinander abgestimmt und in die Dorfstruktur eingefügt werden. In Gebieten im historischen Dorfkern sowie unmittelbar angrenzend ist dem Ortsbildschutz erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Innerhalb der Areale ist festzustellen, welche Strukturen erhaltenswert sind. Diese sollen möglichst erhalten und im Areal weitergeführt werden.

### Festlegung

Die Gemeinde initiiert zusammen mit den Grundeigentümern einen Entwicklungsprozess. Ziel ist die Definition eines Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumkonzeptes für das ganze Gebiet. Dies kann zum Beispiel über Workshopverfahren, Testplanungen oder Studienaufträge erfolgen.

*Zwischenergebnis / Daueraufgabe*

Ergebnisse des Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumkonzeptes für die künftige Entwicklung sind mittels Vereinbarungen oder über Gestaltungspläne in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Interessenvertretern zu sichern.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Grundeigentümer

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

- Arbeitshilfe Innenentwicklung, Kanton Thurgau vom März 2017

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

### S 2.4.1 Sandbühl

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die verhältnismässig grosse Parzelle Nr. 43 liegt am westlichen Ortseingang von Stettfurt und ist lediglich mit einem Einfamilienhaus bebaut und ist dadurch stark unternutzt. Das Areal bietet ein grosses Potenzial für Neubauten, beispielsweise zwei Reiheneinfamilienhäuser. Aufgrund der sensiblen Lage am Ortsrand ist mittels einer Studie eine qualitativ gute Entwicklung aufzuzeigen |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde macht den Grundeigentümer auf das Entwicklungspotenzial der Parzelle aufmerksam. Bei einer Neubebauung des Areales sollen die Neubauten den Ortseingang akzentuieren.</p> <p><i>Zwischenergebnis / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                        |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

## S 2.4.2 Linde

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Das Areal wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Bei einer allfälligen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung hat das gut gelegene Areal ein grosses Potenzial für eine Umstrukturierung. Bei einer Neubebauung des Gebiets soll das ehemalige Restaurant Linde als prägendes Gebäude an der Hauptstrasse erhalten werden. Die Erschliessung der drei Bautiefen soll von der Steinackerstrasse her erfolgen. In der ersten Bautiefe entlang der Steinackerstrasse sind Gewerbenutzungen (mind. im Erdgeschoss) vorzusehen. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Ein Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumkonzept soll über einen Arealentwicklungsprozess oder ein Varianzverfahren entwickelt werden. Für die rechtliche Umsetzung soll ein Gestaltungsplan angestrebt werden.</p> <p><i>Festsetzung / mittel- bis langfristig / S 1.3</i></p>                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

### S 2.4.3 Brunnackerstrasse West

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Parzelle Nr. 38 ist im Besitz der PHF Immobilien AG und ist mit Ausnahme des östlichen Doppel Einfamilienhauses noch unbebaut. Das nah am Zentrum gelegene Areal weist ein grosses Potenzial auf. Für das Areal bestehen von der Grundeigentümerin konkrete Bebauungsabsichten. Bereits sind Neubauten bewilligt und im Bau. |
| <b>Festlegung</b>                | Das Areal soll im Sinne der Innenentwicklung flächeneffizient und hochwertig bebaut werden.<br><br><i>Festsetzung / kurzfristig / S 2.4.2</i>                                                                                                                                                                                    |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## S 2.4.4 Brunnackerstrasse Ost

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Das Areal an der Brunnackerstrasse Ost (Parzellen Nrn. 37, 705) ist eine der grössten Baulandreserven mitten im Dorf. Bei einer Arealentwicklung ist das östlich angrenzende Einfamilienhaus in die Planung einzubeziehen. Dabei ist eine Gesamtbebauung mit grösseren Bauten (Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau) mit mind. 2 Vollgeschossen anzustreben. Weiter soll eine gemeinsame Garage mit Zufahrt ab der Steinackerstrasse geprüft werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde initiiert einen Arealentwicklungsprozess. Ziel ist die Erarbeitung eines Masterplans (Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept) zusammen mit den Grundeigentümern. Zu prüfen ist, ob dafür ein Varianzverfahren durchgeführt werden soll. Es sollen folgende Themen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bebauung mit grösseren Bauten (mind. 2 Vollgeschosse und Dachgeschoss);</li> <li>– Prüfung der Erschliessung von Süden (Steinackerstrasse);</li> </ul> <p><i>Zwischenergebnis / mittelfristig</i></p> <p>Die Resultate des Masterplans oder des Varianzverfahrens sind in einem Gestaltungsplan zu sichern.</p> <p><i>Festsetzung / mittelfristig</i></p> <p>Im Sinne der Innenentwicklung ist eine Umzonung in eine höhere Nutzungszone zu prüfen. Gleichzeitig ist eine Gestaltungsplanpflicht über das Areal festzulegen.</p> <p><i>Festsetzung / kurzfristig</i></p> |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## S 2.4.5 Dorfzentrum Nord

### Erläuterung

Das unbebaute Grundstück im Zentrum an guter Lage ist im Besitz der Politischen Gemeinde. Das Areal eignet sich für ein Neubauprojekt dank guter Lage zu Laden, Post, Bushaltestelle und Zentrum. Es soll ein Neubau von Wohnungen für Alt und Jung / Einzelwohnungen (Generationenwohnen) mit Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Coworking, Kaffee und Beratung realisiert werden (Village-Office). Zudem sollen Synergien im Gemeinschaftsbereich mit anderen Nutzungen wie Cafestube, Mittagstisch, Aufgabenhilfe etc. angestrebt werden. Das Projekt würde eine Ergänzung und Aufwertung des Zentrums durch eine dichtere Bebauung und vielfältige Nutzungen erlauben. Im Rahmen der Projektierung soll auch geprüft werden, ob die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen in einer Tiefgarage (unter Mitbenützung des Spielplatzes) zweckmässig wäre. Es ist eine koordinierte Entwicklung des Gesamtareals mit den Entwicklungsgebieten Dorfzentrum (S 2.2.4) und ehemaliges Pfarrhaus (S 2.4.6) anzustreben.

### Festlegung

Die Parzelle Nr. 583 soll mit Wohnungen für Alt und Jung sowie Gemeinschaftseinrichtungen hochwertig bebaut werden.

*Festsetzung / kurzfristig / E 1.2 E 1.3*

Im Bereich der Parzellen Nrn. 48, 52, 532, 583, 591 und Teilen von der Parzelle Nr. 50 (S 2.2.4, S 3.4.5, S 2.4.6) ist eine gemeinsame Arealentwicklung (Erschliessung, Bebauung) durchzuführen. Zur planerischen Sicherung ist ein Gestaltungsplan über das Gebiet zu erstellen.

*Festsetzung / kurzfristig / S 2.2.4 S 2.4.6 S 2.5.3 V 1.2*

Die Gemeinde prüft im Rahmen der Planung die Erstellung einer öffentlich nutzbaren Parkgarage unter Einbezug der Parz. Nr. 50.

*Festsetzung / kurzfristig / V 1.4*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Genossenschaft Wohnen im Alter

### Verweis Grundlage

- Konzept «Umsorgt älter werden in Stettfurt»

### Dokumentationen

- Bericht Arbeitsgruppe «Umsorgt älter werden» vom 13.12.2019
- Abschlussbericht VillageOffice Regio Frauenfeld vom 27.05.19
- Testplanung Dorfzentrum vom 27.10.2020

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.4.6 Pfarrhaus

### Erläuterung

Das Grundstück gehört der evangelischen Kirchgemeinde Stettfurt und ist mit der Kirche sowie im westlichen Teil mit dem Pfarrhaus bebaut. Dieses weist einen Erneuerungsbedarf auf und ist heute fremdvermietet. Das zentral gelegene Grundstück ist zudem stark unternutzt (Teil Pfarrhaus). Es befindet sich derzeit noch in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, was eine Entwicklung für andere Nutzungen erschwert.

Der westliche Grundstücksteil weist ein grosses Potenzial für eine Neubebauung auf. Dabei kann ein ortsbaulicher Übergang zwischen der Kirche und dem Dorfladen geschaffen werden. Aufgrund der zentralen Lage wäre eine Mischnutzung möglich (Wohnungen, öffentliche Einrichtung z. B. Dorftreffpunkt, Dienstleistung im Erdgeschoss). Es ist eine koordinierte Entwicklung des Gesamtareals mit den Entwicklungsgebieten Dorfzentrum (S 2.2.4) und Dorfzentrum Nord (S 2.4.5) anzustreben.

### Festlegung

Der westliche Teil der Parzelle Nr. 52 ist der Dorfzone zuzuweisen.  
*Festsetzung / kurzfristig / S 1.1*

Im Bereich der Parzellen Nrn. 48, 52, 532, 583, 591 und Teilen von der Parzelle Nr. 50 (S 2.2.4, S 3.4.5, S 2.4.6) ist eine gemeinsame Arealentwicklung (Erschliessung, Bebauung) durchzuführen. Zur planerischen Sicherung ist ein Gestaltungsplan über das Gebiet zu erstellen.

*Festsetzung / kurzfristig / S 2.2.4 S 2.4.5 V 1.2 V 1.4*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Evangelische Kirchgemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

- Testplanung Dorfzentrum vom 27.10.2020

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.4.7 Hauptstrasse – Geerenstrasse

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Direkt an der Hauptstrasse (Parz. Nrn. 114) stehen die Bauten eines ehemaligen Bauernhofes, der heute nur noch teilweise genutzt wird. Die Scheune dient als Lagerraum (keine Tiere). Das Wohngebäude hat eine wichtige Lage und bildet ein optisches Engnis im Strassenraum. Auf der westlich angrenzenden Parzelle Nr. 611 besteht ein Gewerbebau. Die Gebäude sind teilweise renovationsbedürftig. Das gesamte Areal liegt in der Ortsbildschutzzzone und ist auch im ISOS als Gebiet mit Erhaltungsziel A (Erhalt der Substanz) bezeichnet. Zudem grenzt das Areal an den zusammenhängende Grünraum der Bachmann'schen Stiftung. Diese Situation ist bei der Entwicklung des Gebiets zu berücksichtigen.</p> <p>Für den bestehenden Hof und die Gewerbeliegenschaft ist ein Ersatzneubau oder Umnutzung zu prüfen und dabei der Abstand zur Hauptstrasse zu vergrössern. Zudem eignet sich diese zentrale Lage für eine attraktive Wohnnutzung. Neu- und Ersatzbauten haben sich sowohl strukturell als auch architektonisch sehr gut in das bestehende Ortsbild einzufügen. Insbesondere ist die prägende Stellung an der Strasse zu beachten.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Eine Konzeptstudie über die Grundstücke soll erstellt werden und das Potenzial aufzeigen. Dabei ist insbesondere die schützenswerte Baustruktur angemessen zu berücksichtigen.<br/><i>Vororientierung / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss geringfügige Änderung 24. November 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## S 2.4.8 Käsereistrasse

### Erläuterung

Die Grundstücke Nrn. 331, 32, 34 und 528 beidseits der Käsereistrasse sind in öffentlicher Hand (Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde Stettfurt). Sie liegen in der Dorfzone (Parz. Nrn. 31 / 32) und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) (Teilfläche Parz. Nr. 528). Derzeit befindet sich lediglich ein öffentlicher Autoparkplatz auf dem Areal. Der frühere Strassenverlauf (ab Mitte 60er-Jahre) folgte dem heutigen Fussweg. Die Strassenverlegung erfolgte wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem neuen Oberstufenschulweg nach Halingen. Das Areal bildet eine grössere Baulandreserve im Zentrum. Zudem ist die Erhältlichkeit grundsätzlich vorhanden. Die Käsereistrasse durchschneidet das Areal und schränkt eine zweckmässige Bebaubarkeit stark ein. Deshalb soll die Verlegung der Strasse an die Südseite des Areals für eine bessere und attraktivere Bebaubarkeit vorgenommen werden. Dabei könnte eine attraktive Wohnnutzung im Dorfkern realisiert werden. Ausserdem ist die Erstellung von öffentlichen Abstellplätzen in einer Tiefgarage zu prüfen. Ein Teil des Areales soll als Landreserve für eine spätere öffentliche Nutzung (z. B. Turnhalle) freigehalten werden. Die Entwicklung soll über einen oder mehrere Gestaltungspläne gesichert werden.

### Festlegung

Der Flächenbedarf für eine Einfach-Turnhalle ist auf dem Areal zu sichern. Eine Kombination mit einer öffentlichen Parkgarage ist bei einer Realisation zu prüfen.

*Festsetzung / mittelfristig / S 1.5*

Über die Parzellen Nrn. 31 / 32 / 34 und 528 ist ein Masterplan (Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept) zu erstellen. Zur planerischen Sicherung ist ein oder mehrere Gestaltungspläne über das Gebiet zu erstellen.

*Festsetzung / mittelfristig / V 1.1.1*

Der nördliche Teil der Parzelle Nr. 528 ist, soweit er nicht für eine Turnhalle benötigt wird, spätestens im Rahmen der Strassenverlegung der Dorfzone zuzuweisen.

*Zwischenergebnis / mittelfristig / S 1.1*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Grundeigentümer

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.4.9 Trottenackerstrasse 10

### Erläuterung

Der ehemalige Bauernhof mit markanter Scheune und das zugehörige Wohngebäude (Parz. Nr. 81) stehen zurzeit leer. Der südliche Grundstücksteil wird heute landwirtschaftlich vom Nachbarbetrieb (S 2.4.10) genutzt. Die Parzelle ist durch die Parzelle Nr. 99 bereits ab der Trottenackerstrasse verkehrstechnisch erschlossen.

Für die beiden Bautiefen soll eine Bebauung mit attraktiver Wohnnutzung und einer gemeinsamen Parkierung unter Terrain entwickelt werden. Für das bestehende Gebäude kommt eine Umnutzung oder ein Neubau (z. B. Ersatz Scheune durch MFH) in Frage. Im unbebauten, südlichen Teil ist ein markanter Neubau denkbar. Ein Neubau soll sich gut in die bestehende Baustruktur einfügen und entsprechend nicht strikt parallel zur Strasse ausgerichtet sein.

### Festlegung

Die Verfügbarkeit und die Umnutzung der Liegenschaft ist mit der Grundeigentümerin zu prüfen (keine langfristige Baulandhorung).

*Festsetzung / kurzfristig*

Eine hochwertige Bebauung ist über ein Gesamtkonzept mit hoher Baudichte zur Ergänzung der Dorfstruktur zu realisieren. Dabei ist auch das Entwicklungsgebiet Obstgarten (S 2.4.10) zu berücksichtigen. Die bestehende Erschliessungstrasse soll als Fusswegverbindung weitergeführt werden.

*Festsetzung / mittelfristig / S 2.4.10*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Grundeigentümer

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.4.10 Obstgarten

### Erläuterung

Das Entwicklungsgebiet Obstgarten (Parzellen Nrn. 81, 85 und 169) besteht aus dem Hofgebäude mit Wohnhaus an der Trottenackerstrasse sowie den unbebauten Flächen südlich des Hofes zwischen der Trottenackerstrasse und der Wüesti. Das Areal wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Bei einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kann das gesamte Gebiet am Ortsrand des Dorfes entwickelt werden. Die bestehenden Gebäude sind hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und können bei einer Neunutzung mehrheitlich abgebrochen werden. Im Süden besteht eine Privatstrasse, welche zur Arealüberbauung Lettenstrasse gehört. Eine Doppelnutzung wäre wünschenswert. Das Areal soll über ein Bauungskonzept überbaut werden. Dabei soll die dörfliche Struktur weitergeführt werden. Zudem bietet sich in diesem Zusammenhang die Optimierung des Strassenverlaufs und der Kreuzung Trottenackerstrasse – Wüesti an.

### Festlegung

Für das Areal ist ein Masterplan (Erschliessungs-, Bauungs- und Freiraumkonzept) zusammen mit den Grundeigentümern zu erstellen. Es sollen folgende Themen berücksichtigt werden:

- Weiterführung der dörflichen Struktur (strassenbegleitende, stattliche Häuser);
- Die Firstrichtung ist dem Dorfcharakter folgend strassenbegleitend (nicht strikt parallel) auszuführen;
- Einbindung der Kreuzung in die Bauungsstruktur (evtl. mit Platz);
- Anpassung und Verbesserung des Kreuzungsbereiches (Verbesserung der Übersichtlichkeit, Reduktion der Geschwindigkeit, Verbesserung der Bebaubarkeit);
- Fussgängerschutz auf der Trottenackerstrasse.

*Zwischenergebnis / langfristig / S 2.4.9*

Die Resultate des Masterplans sind in einem Gestaltungsplan zu sichern.

*Festsetzung / langfristig*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Grundeigentümer

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.4.11 Leimackerstrasse 2

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Das grosse Grundstück (Parzelle Nr. 542) an der Leimackerstrasse ist mit einem Einfamilienhaus, welches einen Sanierungsbedarf aufweist, bebaut. Das Grundstück ist somit stark unternutzt und weist ein grosses Potenzial für eine bessere Nutzung auf. Es liegt zudem in der Dorfzone und soll somit die Strukturen des Dorfes weiterführen. Ein länglicher Bau ist entlang der Leimackerstrasse mit zwei Vollgeschossen und im Süden sind auch Baukörper mit 3 Vollgeschossen denkbar.  |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Für das Areal ist ein Masterplan (Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept) zusammen mit den Grundeigentümern zu erstellen. Es sollen folgende Themen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterführung der dörflichen Struktur (strassenbegleitende, stattliche Häuser);</li> <li>– Bebauung mit zwei bis drei Vollgeschossen;</li> <li>– Koordinierte Bebauung des Areals.</li> </ul> <p><i>Zwischenergebnis / kurz- bis mittelfristig</i></p> |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## S 2.5 Freiräume

### Erläuterung

Den grössten Freiraum innerhalb des Dorfzentrums bilden die Aus- und Spielflächen der Schulanlage und der Mehrzweckhalle sowie der westlich angrenzende Aussensportplatz. Der Freiraum mit Grillplatz zwischen dem Mehrzweckgebäude und dem Tscharnertshaus ist eine beliebte Begegnungs- und Aufenthaltsfläche mitten im Dorf.

Einen weiteren grösseren Grünraum bildet der private Park der Bachmann'schen Stiftung südlich der Hauptstrasse. Dieser wird durch die Unterdorfstrasse in zwei Teile gegliedert und ist für das Ortsbild sehr prägend.

Neben Freiflächen sind im Zentrumsbereich auch kleinere öffentlich zugängliche Aufenthaltsorte mit Sitzgelegenheiten gewünscht. Diese steigern die Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Zentrums und bieten der Bevölkerung willkommene Treffpunkte.

Die Freiflächen innerhalb der Siedlung sind sehr wichtig für das wertvolle Ortsbild und bilden einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität im Siedlungsraum. Den Freiräumen, die teilweise auch im ISOS erwähnt sind, ist im Rahmen von Planungsverfahren (Gestaltungsplan, informelle Planungen, Baubewilligungsverfahren) Rechnung zu tragen. Deshalb erübrigt sich eine Änderung der Grundnutzung im Zonenplan. Öffentliche Flächen sollen entsprechend naturnah bepflanzt werden.

### Festlegung

Erhalt der zentrums- und ortsbildprägenden grossen Grünflächen.

Schaffung attraktiver Treffpunkte und Verweilorte mit einer minimalen Ausstattung.

Öffentliche Grünräume sind naturnah zu bepflanzen und sollen eine hohe Biodiversität aufweisen.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

– Vorteil naturnah (ARE TG)

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 2.5.1 Freifläche Spiel- und Sport

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Die zentral gelegene Spiel- und Sportfläche besteht aus einer grossen Spielwiese mit Ausstattung für einzelne Sportarten, einem neuen Hartplatz sowie einem Abenteuerspielplatz und einer Feuerstelle beim Schulhaus. Damit besteht eine zusammenhängende Grün- und Freifläche zwischen den Haupt-Siedlungsentwicklungsgebieten S 2.4.6, S 2.4.6 und S 2.4.8 mit einer guten und attraktiven Durchwegung in zahlreiche Richtungen.</p> <p>Neben dem Erhalt der Anlage würde sich im Rahmen von den angrenzenden Arealentwicklungen die Möglichkeit zur Erstellung einer öffentlichen Parkgarage bieten. Zudem soll die Sicherheit und Ordnung auf den Spiel- und Sportflächen sichergestellt werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die bestehende (und geplante) Freizeitinfrastruktur ist in ihrer dörflichen Qualität zu erhalten.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p> <p>Es sind rechtliche Voraussetzungen zur Erstellung einer Tiefgarage zu schaffen.</p> <p><i>Festsetzung / mittelfristig / S 2.4.5 V 1.4</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Schulgemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## S 2.5.2 Grünraum Bachmann'sche Stiftung

### Erläuterung

Die Bachmann'sche Stiftung führt im historischen Richterhaus ein sozialpsychiatrisches Wohnheim. Die südlich vorgelagerte Gartenanlage und die östlich der Unterdorfstrasse gelegene Parkanlage bringen parkartige Grünflächen ins Zentrum, welche trotz baulicher Erweiterungen erhalten bleiben. Diese Parkflächen mit wertvollem Baumbestand sind jedoch privat und öffentlich nicht frei zugänglich.

Der Erhalt der beiden Grünräume als optische Freiflächen in Mitten der Bebauung sind wichtig für das Ortsbild. Insbesondere auch der Erhalt der östlichen, baumbestandenen Parkfläche als grüne Lunge und als optischer Freiraum zum geschützten Lydiaheim ist wichtig. Der Park bietet die Chance für kulturelle Nutzungen. Die gesicherte und beschränkte Zugänglichkeit des Parks (zeitlich, keine Hunde) auf der Parzelle Nr. 124 als ruhiger Aufenthaltsraum und für kulturelle Anlässe ist anzustreben.

Mit dem Erwerb der Parzelle Nr. 628 konnte der Freiraum nach Westen erweitert und zusätzlich aufgewertet werden. Zudem ist vorgesehen, den bestehenden Pavillon, welcher mitten im Garten steht, durch einen Neubau zu ersetzen. Dieser soll den Garten im Süden fassen. Ebenfalls soll südlich des neuen Pavillons ein Parkplatz entstehen, um die angespannte Parkierungssituation zu lösen.

### Festlegung

Die grossflächigen Grünräume mit parkähnlicher Ausbildung sind zu erhalten und im Rahmen der spezifischen Nutzung aufzuwerten.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Die Gemeinde nimmt Kontakt mit der Bachmann'schen Stiftung auf, um eine regelmässige beschränkte Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu prüfen.

*Festsetzung / mittelfristig*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Bachmann'sche Stiftung

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- geringfügige Änderung 24. November 2021

## S 2.5.3 Freifläche Begegnung

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Die wichtigsten Aufenthalts- und Spielorte befinden sich hauptsächlich im Gebiet Schulanlage – Tschannerhaus – Kirche im Zentrum von Stettfurt. Die bestehenden Aufenthalts- und Spielorte weisen eine hohe Qualität auf. Entlang der Dorfstrasse sowie im Dorfkern (Dorfladen) gibt es derzeit noch keine Aufenthaltsbereiche. Im Rahmen von Arealentwicklungen und Strassenraumgestaltungen sollen neue Aufenthaltsorte und Treffpunkte geschaffen werden. Dies können kleine, attraktiv gestaltete Plätze mit Sitzgelegenheiten sein, welche den Zentrumsbereich aufwerten.</p>                                                       |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde strebt im Rahmen von Arealentwicklungen die folgenden neuen Standorte als Aufenthaltsorte an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentraler Platz zwischen den Entwicklungsgebieten S2.4.5 / S 2.2.4 / S 2.4.6 als Belebung</li> </ul> <p><i>Festsetzung / mittelfristig / S 2.2.4 S 2.4.5 S 2.4.6</i></p> <p>Der Erhalt und Unterhalt der bestehenden Aufenthalts- und Spielorte ist sicherzustellen.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p> <p>Aufstellen von einzelnen Sitzbänken an attraktiven Lagen entlang von Wegen oder kleinen Plätzen.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe / V 3.3 V 3.4</i></p> |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Dokumentationen</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Stand</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## S 2.6 Aufwertung Siedlungsrand

### Erläuterung

Der weiteren Ausdehnung des Siedlungskörpers sind durch den kantonalen Richtplan, sowie durch die übergeordnete Gesetzgebung, enge Grenzen gesetzt. Der Siedlungsrand wird nur noch an einzelnen Stellen, insbesondere an einer kleinen Stelle im Osten verändert werden können.

Die Siedlungsränder sollen einen gut gestalteten Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft aufweisen. Massnahmen können aber meist nur bei Neubauten oder Sanierungen ergriffen werden. In diesen Fällen soll auf eine passende Bepflanzung der Randbereiche geachtet werden. Dabei sind die Massnahmen hauptsächlich innerhalb des Baugebiets durch grössere Abstände zu realisieren, damit die Landwirtschaftsfläche nicht beeinträchtigt wird. Hochstammanlagen oder Baumgruppen in Siedlungsnähe bilden ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu intakten Siedlungsränder. Der Einfluss auf die Erstellung solcher Anlagen ist jedoch gering. Dies muss daher auf Initiative des Bewirtschafters erfolgen.

### Festlegung

Der Übergang vom Siedlungsgebiet zur Kulturlandschaft ist mittels einer gegliederten Bebauung und darauf abgestimmter Bepflanzung auf grösseren Abständen zur Siedlungsgrenze innerhalb der Bauparzelle zu gestalten.

Die Gemeinde strebt auf dem Weg der Information, Motivation und organisatorischen Unterstützung die Förderung eines hochwertigen Siedlungsrandes an.

Bei der Gestaltung von Siedlungsrändern sind folgende Punkte zu beachten:

- Sicherung eines attraktiven, harmonischen Landschaftsbildes;
- Bepflanzung der Siedlungsränder mit einheimischen Bäumen und Sträuchern;
- Begrünung von Stützmauern und Restflächen.

*Festsetzung | Daueraufgabe*

### Beteiligte | Federführung

- Gemeinderat

### Verweis Grundlage

- Arbeitshilfe Siedlungsrand HSR

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## S 3 Siedlung / Schutz

### Erläuterung

Nach dem kantonalen Richtplan ist der Dorfkern von Stettfurt als besonders wertvolles Ortsbild eingestuft. Zudem wird Stettfurt im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dorf von nationaler Bedeutung aufgeführt. In der bestehenden Rahmennutzungsplanung von Stettfurt wird der Ortsbildschutz durch die Zuweisung zur Dorfzone geregelt. Dabei wird die Dorfzone in Dorfzone a und Dorfzone b unterschieden. Neu erfolgt die spezifische Regelung über zwei überlagernde Ortsbild- und Umgebungsschutzzonen. Die ortsbauliche Qualität und die Einordnung in die Siedlungsstruktur werden damit durch die spezifischen Vorschriften für die beiden Zonen im Baureglement sichergestellt.

Die wertvollen und besonders wertvollen Objekte gemäss dem kantonalen Hinweisinventar vom 2003 hat Stettfurt im Schutzplan grundeigentümergebunden geschützt. Eine regelmässige Überprüfung des Schutzplans soll auch qualitativ gute neuere Bauten zur Erhaltung vorschlagen.

Die im kantonalen Richtplan bezeichneten prähistorischen und historischen Stätten und Fundstellen mit einem erheblichen wissenschaftlichen Wert sind im bestehenden Schutzplan aufgenommen.

Im Inventar historischer Verkehrswege (IVS) sind auf dem Gemeindegebiet von Stettfurt drei Wegabschnitte mit Substanz aufgenommen. Diese wurden durch Strassenausbauten teilweise verändert. Wege mit schützenswerter Substanz sollen in den Schutzplan aufgenommen werden.

### Festlegung

Der Schutzplan ist regelmässig zu überprüfen und bei ausgewiesenem Bedarf punktuell anzupassen.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Die schutzwürdigen Kulturobjekte sollen in ihrer Substanz der Nachwelt als kulturelles Erbe erhalten bleiben. Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und den Unterhalt der Objekte ein und überprüft und ergänzt bei geänderten Verhältnissen deren Schutz.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Die historischen Verkehrswege sind auf ihre Schutzwürdigkeit zu überprüfen. Wegabschnitte mit schützenswerter Substanz sind in den Schutzplan aufzunehmen und unter grundeigentümergebundenen Schutz zu stellen.

*Festsetzung / kurzfristig*

Bauten und Anlagen in der Umgebung der geschützten Kulturobjekte sind so zu gestalten, dass sie die Schutzobjekte in ihrem Wert nicht stören.

*Festsetzung / Daueraufgabe / § 2.2.2 § 2.3.3 § 2.3.7*

Bei raumwirksamen Tätigkeiten, welche die archäologischen Fundstellen betreffen, sind die kantonalen Behörden frühzeitig in die Verfahren mit einzubeziehen.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

#### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Amt für Denkmalpflege, Amt für Archäologie)

#### Verweis Grundlage

- Schutzplan vom 14.02.2003

#### Dokumentationen

–

#### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

# L Landschaft

---

Gemeinde Stettfurt

Richtplan **Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.**

---

Richtplantext

---

|                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| <b>L 1 Landschaft / Nutzung</b>                    | <b>54</b> |
| L 1.1 Landwirtschaftsgebiete (LW, LWbN-Pf, Rebbau) | 55        |
| L 1.2 Landschaftsschutzgebiete                     | 57        |
| L 1.3 Naturschutzgebiete                           | 58        |
| <b>L 2 Landschaft / Gestaltung</b>                 | <b>59</b> |
| L 2.1 Gebiete mit Vernetzungsfunktion              | 60        |
| L 2.2 Aufwertung Bachläufe                         | 61        |
| L 2.3 Ökologische Aufwertung der Landschaft        | 65        |
| L 2.4 Aufenthaltsorte                              | 67        |
| <b>L 3 Landschaft / Schutz</b>                     | <b>68</b> |

## L 1 Landschaft / Nutzung

### Erläuterung

An den nicht bebauten Landschaftsraum bestehen vielfältige Interessen und Bedürfnisse. Er ist Lebensraum von Flora und Fauna, Produktionsfläche für die Landwirtschaft und Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner von Stettfurt und der Region. Neben den grossflächigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen im Süden der Gemeinde, bildet der nördliche Teil im Bereich des Immenbergs einen wertvollen Landschaftsraum, welcher im kantonalen Richtplan als Vorrang Landschaft bezeichnet ist.

### Festlegung

Ziel ist die qualitative und quantitative Erhaltung der Landschaft als Lebensraum, Produktionsfläche und Erholungsraum. Dabei ist insbesondere auf die Biodiversität zu achten.

Die Gemeinde nimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naherholung und Ökologie angemessen Rücksicht und wägt die Interessen bei Konflikten ab.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## L 1.1 Landwirtschaftsgebiete (LW, LWbN-Pf, Rebbau)

### Erläuterung

Mit der Forderung der Siedlungsentwicklung nach innen hat sich der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen etwas entschärft. Insbesondere im südlichen Teil auf dem Talboden des Lau-  
chetals befinden sich grössere zusammenhängende Landwirtschaftsflächen, welche grösstenteils als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden sind.

Nördlich des Dorfes gibt es an den Hanglagen drei Rebbaugelände. Diese prägen das landschaftliche Erscheinungsbild von Stettfurt stark und haben eine wichtige identitätsstiftende Funktion und erinnern an die einst grossflächigen Rebbaugelände oberhalb von Stettfurt um 1900. Die Erweiterung bestehender Rebbaugelände soll im Hinblick auf eine Stärkung der identitätsstiftenden Funktion und Aufwertung des Landschaftsraums geprüft werden.

An den südwestlichen Siedlungskörper angegliedert, befindet sich eine grössere Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Nutzung Pflanzenbau. Auf dem Areal befindet sich der Betrieb Gamper & Co Gemüsekulturen.

### Festlegung

Die landwirtschaftliche Nutzung soll auf geeigneten und zusammenhängenden Flächen gesichert werden und mit Rücksicht auf das Landschaftsbild erfolgen.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Die Fruchtfolgeflächen dienen primär der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion und sind prioritär als Landwirtschaftsgebiete zu erhalten.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Die landschaftlich prägenden und traditionsreichen Rebbaugelände sollen in ihrer Struktur und Funktion erhalten werden.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Rebbaugelände werden durch das Ausscheiden der Landwirtschaftszone Rebbau in der Rahmennutzungsplanung gesichert.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Gelände für die intensive Landwirtschaftsproduktion werden durch das Ausscheiden der Landwirtschaftszone für besondere Nutzungen gemäss Art. 16a Abs. 3 RPG im Zonenplan gesichert.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

|                                  |                                                 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                      |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                               |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                               |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021 |

## L 1.2 Landschaftsschutzgebiete

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Das Gebiet im Bereich des Immenbergs wird im kantonalen Richtplan als Gebiet mit Vorrang Landschaft ausgewiesen. Die Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft sind gemäss kantonalem Richtplan zu erhalten und zu fördern. In diesen Gebieten sind entsprechend ihrem Schutzbedürfnis erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Gestaltung von bewilligungspflichtigen, baulichen Eingriffen zu stellen. Diese Flächen sind bereits im rechtskräftigen Zonenplan der Landschaftsschutzzone zugewiesen. Damit ist der Erhalt der prägenden Landschaftsräume Grundeigentümerverbindlich sichergestellt.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die schützenswerten Landschaften sollen in ihrer natürlichen Gestalt erhalten und gefördert bleiben. Die Landschaft soll der Bevölkerung als Erholungsraum erhalten bleiben. Ebenfalls soll sie den einheimischen Tieren und Pflanzen als vielfältiger Lebensraum dienen. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung gewährleistet.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p> <p>Die Gebiete Vorrang Landschaft sind im Zonenplan weiterhin der Landschaftsschutzzone zuzuweisen.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p>                                                              |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | – Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## L 1.3 Naturschutzgebiete

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | In Stettfurt sind die südliche Hangflanke des Immenberges sowie die ehemalige Kiesgrube Berg als Naturschutzgebiet im kantonalen Richtplan bezeichnet. Diese Lebensräume seltener, geschützter Tier- und Pflanzenarten sollen umfassend erhalten und gepflegt werden. Beide Gebiete sind bereits über den rechtskräftigen Zonenplan geschützt. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die wichtigen Lebensräume seltener und geschützter Tierarten sollen langfristig erhalten und geschützt werden. Die Gebiete sind im Zonenplan weiterhin der Naturschutzzone zuzuweisen.</p> <p><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                         |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Kanton Thurgau (Amt für Umwelt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## L 2 Landschaft / Gestaltung

### Erläuterung

In den vergangenen Jahrzehnten hat die zunehmende Nutzungsintensivierung, die Ausdehnung der Siedlungen und der Bau neuer Verkehrsinfrastrukturen zur Beeinträchtigung der ökologischen Vielfalt und des Landschaftsbildes geführt. In verschiedenen Bereichen sind Bestrebungen im Gange, die Kulturlandschaft und die Natur aufzuwerten. Insbesondere sollen kanalisierte Bachläufe freigelegt und im Zusammenhang mit der Gefahrenprävention ökologisch aufgewertet werden. Ebenso trägt die Vernetzung von Lebensräumen zur Erhaltung von bedrohten Arten bei.

### Festlegung

Die wertvollen Landschaftsräume sollen in ihrer Eigenart erhalten und, wo sinnvoll und notwendig, aufgewertet werden.

Mit der Gestaltung der Landschaft soll eine ökologische sowie auch eine ästhetische Aufwertung und ein angemessener Hochwasserschutz bezweckt werden.

Die Bedürfnisse von Mensch und Natur sind bei der Gestaltung der Landschaft aufeinander abzustimmen.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Landwirtschaft

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

- Pro Natura, Naturschutzgebiet Immenberg

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## L 2.1 Gebiete mit Vernetzungsfunktion

### Erläuterung

Das Landschaftsentwicklungskonzept des Kantons Thurgau (LEK) will die natur- und kulturgeschichtlich einzigartigen und besonders schönen Landschaften erhalten und fördern. Über das Gemeindegebiet von Stettfurt führen folgende Vernetzungskorridore, welche auch im kantonalen Richtplan festgelegt sind:

- Nr. 421 Lauche Stettfurt
- Nr. 424 Immenbergsüdhang
- Nr. 425 Immenbergnordhang – Halingertobel
- Nr. 489 Sunnebärg – Weierholz

Erhalt und Nutzen der Vernetzungskorridore sind nur möglich, wenn Schwachstellen und Hindernisse beseitigt werden und Tiere genügend Trittsteine (Deckungen) finden.

### Festlegung

Die Lebensräume der Tiere in den Vernetzungskorridoren sollen erhalten und durch geeignete Massnahmen besser untereinander vernetzt werden.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

In den Vernetzungsgebieten sollen bei sämtlichen baulichen Massnahmen ökologische Vernetzungsmassnahmen umgesetzt und die betreffenden Landwirte im Hinblick auf mögliche Massnahmen unterstützt werden. Aufwertungen durch landschaftliche Elemente wie Hecken, Hochstammbäume etc. sollen gefördert werden.

*Festsetzung / Daueraufgabe / L 2.2.1 L 2.2.2 L 2.3*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (ARE)
- Landwirtschaft

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## L 2.2 Aufwertung Bachläufe

### Erläuterung

Bachläufe sind sowohl für das Landschaftsbild, die Naherholung als auch für die Natur von Bedeutung. Als linienförmige Landschaftselemente sind sie zentral für die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen.

Die Lauche durchfliesst die Gemeinde in Ost-West-Richtung und ist ein prägendes Landschaftselement. Der Chöllbach, Grütrietbach, Hörnligaben, Laabach und Wasserfuribach fliessen durch die Kulturlandschaft und münden in die Lauche. In gewissen Abschnitten verlaufen die Bachläufe eingedolt oder stark beeinträchtigt und können dadurch ihre natürlichen Funktionen nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Der Dorfbach fliesst eingedolt durch das Dorf. Diese Gewässer sollen gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung soweit möglich freigelegt bzw. aufgewertet werden, wobei dem Hochwasserschutz besondere Beachtung zukommt. Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt auf Grundlage des Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

### Festlegung

Die Fliessgewässer sollen unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit möglichst naturnah gestaltet werden. Damit soll die ökologische Vielfalt gestärkt, die Siedlung und Landschaft gegliedert und besser vor Hochwasser geschützt werden.

*Festsetzung / mittelfristig*

Bei der Festlegung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet sind die Interessen der angrenzenden Nutzungen angemessen zu berücksichtigen.

*Festsetzung / kurzfristig*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Amt für Umwelt)

### Verweis Grundlage

- Art. 36a ff. Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- Art. 41a ff. Gewässerschutzverordnung (GSchV)

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## L 2.2.1 Dorfbach

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Der Dorfbach verläuft seit Jahrzehnten, eingedolt durch den Dorfkern, leicht westlich der Dorfstrasse mitten durch Baugrundstücke und zum Teil unter einzelnen Liegenschaften hindurch. Die Bebaubarkeit der Grundstücke wird durch die Eindolung stark eingeschränkt (Gewässerabstand). Der Dorfbach bringt auch eine Gefährdung durch Hochwasser für den Zentrumsbereich. Eine Verlegung mit Bachöffnung ist wegen den beengten Platzverhältnissen und der Topografie (Bachverlauf an tiefster und natürlichster Stelle) im Siedlungsgebiet nicht möglich. Entsprechend soll auch auf eine Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden. Auch eine Verlegung der Eindolung in den Bereich der Dorfstrasse (Nordteil) ist aufgrund verschiedener Werkleitungen in der Strasse schwierig. Eine Öffnung des Dorfbaches kommt nur im südlichen Bereich, welcher in der Landwirtschaftszone liegt, in Frage.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Für den Dorfbereich soll eine Prüfung der Dimensionierung der Eindolung erfolgen und allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in einem Konzept festgehalten werden.<br/> <i>Festsetzung / kurzfristig / S 2.2.5 S 2.2.6 S 2.3.5</i></p> <p>Für den südlichen Teil des Dorfbaches ausserhalb des Siedlungsgebietes ist eine Revitalisierung zu prüfen.<br/> <i>Festsetzung / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Kanton Thurgau (Amt für Umwelt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 36a ff. Gewässerschutzgesetz (GSchG)</li> <li>– Art. 41a ff. Gewässerschutzverordnung (GSchV)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## L 2.2.2 Chöllbach

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Der Chöllbach verläuft grösstenteils als eingedoltes Gewässer vom Weiler Chöll ins Halingertobel und mündet dort in den Tuenbach. Der eingedolte Abschnitt soll offengelegt und revitalisiert werden. Damit wird der Landschaftsraum ökologisch aufgewertet und der Vernetzungskorridor wird gestärkt. Da das Gebiet landwirtschaftlich intensiv genutzt wird, muss bei einer allfälligen Revitalisierung den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Revitalisierung des eingedolten Teils des Chöllbachs ist zu prüfen, wobei den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen ist.</p> <p><i>Zwischenergebnis / mittelfristig / L 2.1</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Kanton Thurgau (Amt für Umwelt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 36a ff. Gewässerschutzgesetz (GSchG)</li> <li>– Art. 41a ff. Gewässerschutzverordnung (GSchV)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

### L 2.2.3 Laabach

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Der Laabach verläuft grösstenteils als eingedoltes Gewässer vom Altistobel über die Kulturlandschaft nach Süden und mündet in die Lauche. Da das Gebiet landwirtschaftlich intensiv genutzt wird (insbesondere Gemüseanbau), darf eine allfällige Revitalisierung das Landwirtschaftsgebiet nicht durchschneiden. Eine Revitalisierung soll daher erst geprüft werden, wenn die Eindolung saniert werden muss. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Bei einer Erneuerung der Eindolung ist die Revitalisierung des Laabachs zu prüfen. Dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.</p> <p><i>Zwischenergebnis / langfristig / L 2.1</i></p>                                                                                                                                                                                  |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Kanton Thurgau (Amt für Umwelt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 36a ff. Gewässerschutzgesetz (GSchG)</li> <li>– Art. 41a ff. Gewässerschutzverordnung (GSchV)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## L 2.3 Ökologische Aufwertung der Landschaft

### Erläuterung

Die Kulturlandschaft rund um Stettfurt wurde in den letzten Jahren, aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft, ausgeräumt. Hecken-, Feld- und Ufergehölze haben einen grossen ökologischen Wert und strukturieren die Kulturlandschaft. Weiter sind insbesondere Hochstammbstgärten und Einzelbäume prägende Elemente des Landschaftsbildes. Sie leisten auch einen grossen Beitrag an die Biodiversität und die Lebensraumvernetzung. Mit der Extensivierung von Teilen der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Pflanzung neuer Gehölze und Hochstammbäume sollen die Funktionen der Lebensräume erhalten bzw. wiederhergestellt und die Biodiversität gesteigert werden.

### Festlegung

Der Gemeinderat setzt sich für Massnahmen zum Erhalt und Aufwertung der Biodiversität ein. Er sensibilisiert die Bevölkerung und sucht das Gespräch mit den ortsansässigen Bauernbetrieben.  
*Festsetzung / Daueraufgabe / L 2.1*

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind an Randlagen zu extensivieren. Für Neuanlagen von extensiv bewirtschafteten Wiesen, Streuflächen u. a. prüft die Gemeinde Beiträge nach einem Beitragsreglement zu leisten.  
*Zwischenergebnis / mittelfristig / L 2.1*

Die Gemeinde stellt den Schutz und Erhalt der Hecken-, Feld- und Ufergehölze sicher. Diese sind ökologisch verträglich zu pflegen.  
*Festsetzung / Daueraufgabe / L 2.1*

Der Gemeinderat hat den Erhalt, die Erneuerung und die Neupflanzung von Hochstammkulturen durch Information, Motivation und organisatorische Unterstützung zu fördern.  
*Festsetzung / Daueraufgabe / L 2.1*

In den bezeichneten Gebieten nördlich der Lauche sowie im Bereich des Hörnligrabens ist eine Extensivierung der Landwirtschaft anzustreben.  
*Zwischenergebnis / mittelfristig / L 2.1*

---

**Beteiligte / Federführung**

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Landwirtschaftsamt / Amt für Raumentwicklung: Abteilung Landschaftsschutz / Jagd- und Fischereiverwaltung)

---

**Verweis Grundlage**

–

---

**Dokumentationen**

–

---

**Stand**

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## L 2.4 Aufenthaltsorte

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Ausserhalb des Siedlungsgebietes gibt es verschiedene öffentliche Aufenthaltsbereiche auf dem Gemeindegebiet. Meistens sind dies Sitzbänke an aussichtsreichen Orten. Zudem bestehen beim Immenberg zwei öffentliche Feuerstellen am Waldrand. Die gute Erreichbarkeit der öffentlichen Aufenthaltsbereiche mit attraktiven Wegen ist sicherzustellen.</p> <p>Ein Potenzial für die Schaffung eines neuen öffentlichen Treffpunktes besteht bei der Scheune östlich vom Rebberg Hummeberg. Sie liegt attraktiv oberhalb des Dorfes. Neben Aussichts- und Aufenthaltsort könnte, je nach Verfügbarkeit der Scheune, ein Veranstaltungsort geschaffen werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die bestehenden Aufenthaltsorte im Landschaftsraum (Sitzbänke, Feuerstellen) sind zu erhalten und gut zu unterhalten.<br/><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p> <p>Die Gemeinde klärt die mögliche Nutzung der Scheune östlich des Rebbergs Hummeberg für die Öffentlichkeit (Aussichtspunkt, Aufenthaltsort, Veranstaltungsort) mit dem Grundeigentümer ab.<br/><i>Zwischenergebnis / mittelfristig</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## L 3 Landschaft / Schutz

### Erläuterung

Der nicht besiedelte Landschaftsraum dient nebst der landwirtschaftlichen Nutzung und der Naherholung hauptsächlich den Tieren und Pflanzen als Lebensraum. Der Landschaftsraum von Stettfurt ist durch das intensiv genutzte Kulturland im Süden und die steilen, vielfältigen Waldpartien des Immenbergs im Norden geprägt.

Der grundeigentümergebundene Schutzplan über die Natur- und Kulturobjekte wurde zuletzt 2003 aktualisiert. Im Schutzplan werden Naturschutzflächen (Flachmoore, Magerwiesen, naturnaher Wald), Hecken und Feldgehölze, Naturobjekte (Einzelbäume und Findlinge) sowie Geotope unter grundeigentümergebundenen Schutz gestellt. Das Reglement legt den Schutzzumfang und die Pflegebestimmungen fest. Der Schutzplan soll periodisch überprüft werden. Grundlage dazu ist die periodische Aktualisierung des Naturinventars.

### Festlegung

Das Naturinventar soll rund alle 20 Jahre auf seine Aktualität hin überprüft und je nach Ergebnis der Schutzplan dementsprechend angepasst werden.

*Festsetzung / kurz- bis mittelfristig*

Der Gemeinderat setzt sich für die Erhaltung bestehender ökologisch wertvoller, landschafts- oder Ortsbildprägender Naturobjekte ein.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Der Gemeinderat setzt sich im Falle von Aufhebungen und Entfernungen von geschützten und schützenswerten Naturobjekten für entsprechende Ersatzmassnahmen ein.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

– Schutzplan vom 14.02.2003

–

### Dokumentationen

–

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

# V Verkehr

Gemeinde Stettfurt

Richtplan **Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.**

Richtplantext

|            |                                        |           |
|------------|----------------------------------------|-----------|
| <b>V 1</b> | <b>Verkehr / Motorisierter Verkehr</b> | <b>70</b> |
| V 1.1      | Strassennetz                           | 71        |
| V 1.2      | Erschliessung Innenentwicklungsgebiete | 74        |
| V 1.3      | Aufwertung Strassenraum                | 75        |
| V 1.4      | Parkierung                             | 76        |
| <b>V 2</b> | <b>Verkehr / Öffentlicher Verkehr</b>  | <b>77</b> |
| <b>V 3</b> | <b>Verkehr / Langsamverkehr</b>        | <b>78</b> |
| V 3.1      | Velo- und Skatingwegnetz               | 79        |
| V 3.2      | Veloabstellanlagen                     | 80        |
| V 3.3      | Übergeordnetes Wanderwegnetz           | 81        |
| V 3.4      | Kommunales Fusswegnetz / Schulwege     | 82        |

## V 1 Verkehr / Motorisierter Verkehr

### Erläuterung

Das Zentrum von Stettfurt wird durch zwei durchlaufende Strassen geprägt, die Hauptstrasse als Kantonsstrasse sowie die Freudenbergstrasse / Trottenackerstrasse, welche in die Hauptstrasse einmündet. Dazwischen spannt sich die Dorfstrasse auf, welche den historischen Dorfkern erschliesst. Zwischen der Hauptstrasse und der Freudenbergstrasse liegt zudem die Steinackerstrasse als zweite Verbindung neben der Dorfstrasse. Die siedlungsverträgliche Gestaltung der Durchgangsstrassen im Zentrumsbereich ist entsprechend wichtig.

### Festlegung

Die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer soll sichergestellt werden.

Es sollen nachhaltige Verkehrslösungen angestrebt werden. Dabei sollen insbesondere der öffentliche Verkehr (ÖV) sowie der Fuss- und Veloverkehr gestärkt werden.

Es soll eine hohe Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

---

## V 1.1 Strassennetz

---

### Erläuterung

Im Grundsatz kann zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen unterschieden werden. Rein verkehrsorientierte Strassen dienen primär der Durchleitung des Verkehrs. Bei siedlungsorientierten Strassen steht ihre Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsraum im Vordergrund. Die Funktion der Strassen im Netz soll besser an den Strassenräumen ablesbar sein. Insbesondere siedlungsorientierte Strassen sollen aufgewertet werden, damit sie die Anforderungen aller Nutzergruppen, und im Besonderen des Langsamverkehrs, erfüllen können.

Die Gliederung der Strassenhierarchie erfolgt gemäss der Norm des Schweizerischen Verkehrsverbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (SN VSS). Die Hauptstrasse sowie die Verbindungsstrasse Matzingen - Thundorf sind Regionalverbindungsstrassen. Diese dienen in der Regel dem gemischten Verkehr. Sie verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete.

Die Hauptstrasse ist zudem eine Ausnahmetransportroute Typ IIIB (Fahrbahnbreite 4.50 m / lichte Höhe: 4.80 m / Gesamtgewicht 90 t / Achslast 12 t). Ausnahmetransportrouten (auch Versorgungsrouten- oder Exportrouten) sind Strassen, welche auf höhere Grenzen dimensioniert werden, damit sie von Ausnahmetransporten befahren werden können.

Die Freudenbergstrasse, die Trottenackerstrasse, die Steinackerstrasse und die Unterdorfstrasse sind Lokalverbindungsstrassen. Ausserhalb besiedelter Gebiete ergänzen und verfeinern sie das übergeordnete Strassennetz. Innerhalb besiedelter Gebiete übernehmen sie oft auch Sammel- und Erschliessungsfunktionen.

Alle übrigen öffentlichen Strassen, welche nicht als Regional- oder Lokalverbindungsstrassen ausgewiesen sind, gelten als Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen.

---

## Festlegung

Das Strassennetz wird gemäss ihrer Bedeutung in Kategorien nach der SN VSS eingeteilt.

- Regionalverbindungsstrassen nach SN VSS 640 043
- Lokalverbindungsstrassen nach SN VSS 640 043
- Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen nach SN VSS 640 045

*Festsetzung / Sofortmassnahme / V 1.3*

Die Hauptstrasse ist als Ausnahmetransportroute IIIB bezeichnet, wodurch zusätzlich die erforderlichen Lichtraumprofile zu berücksichtigen sind.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Der Ausbaustandard (Begegnungsfälle, Geschwindigkeiten, Entwurf nach Fahrdynamik oder Geometrie) richtet sich direkt nach den einschlägigen Normen. Je tiefer die Bedeutung der Strasse im Netz ist, desto höher sind im besiedelten Raum die ortsbaulichen Aspekte zu gewichten. Ein ausreichender Schutz der «schwachen» Verkehrsteilnehmer ist in jedem Fall zu berücksichtigen.

*Festsetzung / Daueraufgabe / V 1.3*

## Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Tiefbauamt)

## Verweis Grundlage

–

## Dokumentationen

–

## Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

### V 1.1.1 Verlegung Käsereistrasse

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Käsereistrasse entspricht keinem historischen Strassenverlauf. Sie wurde erst seit Mitte der 70er-Jahre umgelegt und diente als direkte Zufahrt für Bauern zur Käserei. Nach deren Aufgabe ist die Strasse nicht mehr notwendig. Die Käsereistrasse schränkt die Bebauung und Nutzbarkeit des Entwicklungsgebiet S 2.4.8 stark ein. Die Fusswegverbindung kann unabhängig von der Strassenverlegung im Rahmen der Arealentwicklung gelöst werden. Die öffentlichen Parkplätze könnten allenfalls bei einer Arealentwicklung in eine Tiefgarage verlegt werden. |
| <b>Festlegung</b>                | Im Rahmen der Planung des Entwicklungsgebietes S 2.4.8 soll die Verlegung / Aufhebung der Käsereistrasse geprüft werden.<br><i>Festsetzung / mittelfristig / S 2.4.8</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Schulgemeinde</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## V 1.2 Erschliessung Innenentwicklungsgebiete

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Verschiedene Innenentwicklungsgebiete sind derzeit noch ungenügend erschlossen. Damit diese möglichst optimal an das Strassennetz angeschlossen werden können, wird die Erschliessung im übergeordneten Kontext festgelegt und die Anbindung der Erschliessung an das übergeordnete Strassennetz aufgezeigt. Für einige Gebiete (S 2.3.5 / S 2.4.5) bestehen mehrere Varianten für die Erschliessung. Diese werden alle im Richtplan aufgenommen und sind in der späteren Projektierung zu fixieren. Die arealinterne Verkehrserschliessung soll auf die Bebauung abgestimmt werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Anbindung der Potenzialgebiete wird in der Richtplankarte mit Richtungspfeilen angedeutet. Diese sind wegleitend.<br/> <i>Festsetzung / Sofortmassnahme / S 2.3.1 S 2.3.5 S 2.4.5 S 2.4.7 S 2.4.9</i></p> <p>Erschliessung und Bebauung stehen deshalb in sehr engem Bezug zueinander und es sind Lösungsmöglichkeiten nachfolgend im Rahmen von konkreten Planungs- und Bauvorhaben zu prüfen. Bei einer Etappierung muss die Erschliessung des ganzen Gebietes gewährleistet werden.<br/> <i>Festsetzung / mittel- bis langfristig</i></p>                                         |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## V 1.3 Aufwertung Strassenraum

### Erläuterung

Die Hauptstrasse Matzingen – Affeltrangen weist einen breiten Strassenquerschnitt mit teilweise schmalem bzw. keinem Trottoir auf. Sie ist aber eine wichtige Querung für Bewohner / Schüler zwischen Unter- und Oberdorf. Zusammen mit dem Kanton wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK-Light) ausgearbeitet. Ziel ist die Aufwertung und Gestaltung des Strassenraums mit einer dörflichen Atmosphäre sowie die Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten mit einem Durchfahrtsprofil im Kernbereich «Charakter Tempo 30».

Die Freudenbergstrasse – Trottenackerstrasse als lokale Verbindungsstrassen Lommis — Freudenberg – Thundorf weist hohe Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer auf, da die Strasse vortrittsberechtigt ist. Weiter gibt es nur ein schmales Trottoir mit Netzlücken, vor allem im Zentrumsbereich (Mauer bei Trafoanlage). Es gibt zahlreiche Strasseneinmündungen und Hauszufahrten entlang der Strasse, welche durch das Ortsbildschutzgebiet führt. Die Freudenbergstrasse soll analog der Hauptstrasse überprüft und allenfalls im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungsprojektes aufgewertet und sicherer gestaltet werden.

### Festlegung

Die Gemeinde prüft Massnahmen im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK-Light) mit folgenden Schwerpunkten:

- Vortrittsregelung überprüfen;
- Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten;
- attraktive Gestaltung des Strassenraumes;
- sichere Führung des Langsamverkehrs;
- Überprüfung Geometrie der einmündenden Strassen.

*Zwischenergebnis / mittelfristig / S 2.4.10*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Tiefbauamt)

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

- BGK-Light Hauptstrasse vom 28. Juni 2018

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## V 1.4 Parkierung

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Öffentliche Parkplätze in Stettfurt gibt es an folgenden Orten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Parkplatz Ende Oberdorfstrasse</li> <li>– Parkplatz an Käsestrasse beim Sportplatz (ca. 14 Stück);</li> <li>– Parkplätze beim Freibad.</li> </ul> <p>Zusätzlich sind für den Dorfladen im Hof Parkplätze vorhanden. Zusätzliche Kurzzeitabstellplätze wären aber wünschbar. Zudem fehlt ein Parkplatz für Wanderer und Ausflügler im Dorf (Ausgangspunkt für Wanderungen). Für grössere Anlässe lassen sich jeweils Ad Hoc Lösungen finden, z. B. Steinackerstrasse, Brunnackerstrasse, Hefe Schweiz AG. Längerfristig soll eine Parkierungslösung mit weiteren Abstellplätzen im Zentrum gefunden werden. Die leichte Hanglage lässt verhältnismässig einfach Sammelgaragen im Hang zu, welche zusätzlich öffentliche Plätze anbieten könnten. Entsprechend ist keine Ausweitung der öffentlichen oberirdischen Parkplätze im Siedlungsgebiet vorgesehen.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen in einer Sammelgarage (nach Möglichkeit) im Rahmen einer Gesamtbebauung in den Entwicklungsgebieten S 2.4.5 / S 2.4.6 bzw. S 2.4.8 ist anzustreben.</p> <p><i>Festsetzung / Mittel- Langfristig / S 2.4.5 S 2.4.6 S 2.4.8</i></p> <p>Die Kurzzeitabstellplätze beim Dorfladen sind zu erhalten.</p> <p><i>Festsetzung / kurzfristig</i></p> <p>Bei Bebauung des Entwicklungsgebiets S 2.4.8 muss ein Ersatz für die öffentlichen Parkplätze geschaffen werden.</p> <p><i>Festsetzung / mittel- bis langfristig / S 2.4.8</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Grundeigentümer</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## V 2 Verkehr / Öffentlicher Verkehr

### Erläuterung

Stettfurt wird mit der Postautolinie Frauenfeld – Affeltrangen an den öffentlichen Verkehr angebunden. Der Bus kommt von Frauenfeld über Thundorf – Chöll nach Stettfurt und fährt weiter über Lommis nach Affeltrangen. Er bedient die drei Haltestellen im Dorf im Stundentakt. Die Kurse sind zu den Pendlerzeiten gut ausgelastet. Entsprechend soll das Angebot im aktuellen Umfang erhalten und eine Verdichtung des Angebots in Spitzenzeiten angestrebt werden. Ebenfalls wäre eine Ausdehnung des Fahrplanangebots während der Nacht und an Wochenenden wünschbar. Die Haltestellen sind gut, mit einer attraktiven Gestaltung der Wartebereiche auszustatten.

Eine Nebenverbindung nach Matzingen, wo ein Anschluss an die Frauenfeld – Wil Bahn möglich wäre, besteht nicht. Eine Anpassung der bestehenden Buslinie erscheint jedoch wenig aussichtsreich. Potential hätte jedoch ein autonomes Bussystem, welches beispielsweise auf Abruf zwischen Stettfurt und Matzingen verkehren könnte.

### Festlegung

Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Angebots und die Taktverdichtung in Spitzenzeiten sowie die Verlängerung des Angebots in die Nachtstunden an Wochenenden ein.

*Festsetzung / mittelfristig*

Die Anzahl und die Lage der Haltestellen sind zu erhalten.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Die Einführung einer autonomen Busverbindung zwischen Stettfurt und Matzingen ist zu prüfen.

*Vororientierung / langfristig*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Abteilung öffentlicher Verkehr)

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

### V 3 Verkehr / Langsamverkehr

#### Erläuterung

Unter Langsamverkehr versteht man die Fortbewegung durch menschliche Muskelkraft (Velo, zu Fuss, Inlineskates, Kickboard etc.). Der Langsamverkehr eignet sich insbesondere für den innerörtlichen Verkehr und die nahe Umgebung (Alltagsnetz) sowie für Freizeitaktivitäten (Freizeitnetz).

Die Gemeinde Stettfurt verfügt innerhalb wie auch ausserhalb des Siedlungsgebietes über ein weiträumiges Langsamverkehrsnetz. Über das Gemeindegebiet führen übergeordnete Langsamverkehrsverbindungen, namentlich kantonale Velo-, Skate- und Fusswege. Daneben können im Grundsatz alle öffentlich zugänglichen Strassen und Wege (vorbehältlich allfälliger Einschränkungen für gewisse Arten des Langsamverkehrs) durch den Langsamverkehr genutzt werden.

Um die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen, soll im Rahmen von Sanierungsprojekten eine systematische Schwachstellenanalyse erstellt werden. Damit können die festgestellten Schwachstellen gezielt behoben werden.

#### Festlegung

Die Förderung des Langsamverkehrs soll prioritär behandelt werden. Bei allen Projekten im Bereich Siedlung und Verkehr soll den Anforderungen des Langsamverkehrs Beachtung geschenkt werden, damit flächendeckend die Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Es soll ein attraktives Angebot für den Langsamverkehr geschaffen werden. Dazu gehört namentlich das Bereitstellen von lückenlosen Netzen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Eliminierung von Schwach- und Gefahrenstellen sowie die Verbesserung der Abstellorte für Velos an den Zielorten.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

#### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Tiefbauamt)

#### Verweis Grundlage

–

#### Dokumentationen

–

#### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## V 3.1 Velo- und Skatingwegnetz

### Erläuterung

Das kantonale Langsamverkehrsnetz bezeichnet für den Kanton ein Alltagsvelonetz sowie ein Freizeitvelonetz. Dazu kommen kommunale Veloverbindungen, welche das übergeordnete Netz ergänzen.

Im Langsamverkehrskonzept wird die Verbindung Matzingen – Tobel – Affeltrangen als Nebenverbindung des kantonalen Alltagsvelonetzes bezeichnet. Dieses zeigt die aus Sicht des Kantons für die Veloverkehrsförderung besonders wichtigen Veloverbindungen.

Durch das Gemeindegebiet führt im Süden durch Ruggenbühl die übergeordnete Velo- und Skating-Route des Freizeitverkehrs.

Für Stettfurt hat die kommunale Veloverbindung zum Schulhaus Halingen eine besondere Bedeutung, da dieser als Schulweg genutzt wird. Entsprechend wichtig ist die Sicherheit dieser Verbindung. Weiter werden auch die Strassen Richtung Thundorf und Wängi von Velofahrern genutzt.

### Festlegung

Das bestehende Angebot soll für den Langsamverkehr erhalten bleiben und nach Möglichkeit aufgewertet werden. Sinnvolle Netzergänzungen sollen in Koordination mit den Nachbargemeinden und den zuständigen kantonalen Fachstellen erfolgen.  
*Festsetzung / Daueraufgabe*

Im Zuge der Erstellung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts über die Hauptstrasse / Freudenbergstrasse ist den Anliegen des Langsamverkehrs Beachtung zu schenken.  
*Festsetzung / Daueraufgabe / V 1.3*

Die im Plan als Festlegungen bezeichneten Velorouten sind durch gestalterische und signaltechnische Massnahmen für den Veloverkehr aufzuwerten und sicher zu gestalten.  
*Festsetzung / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Tiefbauamt)

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## V 3.2 Veloabstellanlagen

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Neben einem dichten, sicheren und komfortablen Veloverkehrsnetz sind gut ausgestattete Veloabstellplätze für die Förderung des Langsamverkehrs ebenfalls wichtig. Die Abstellplätze sind an den wichtigen Zielorten wie dem Zentrum, dem Freibad und der Schule anzuordnen. Die Abstellplätze sind gedeckt und sicher auszuführen. |
| <b>Festlegung</b>                | An den bezeichneten wichtigen Zielorten sind gut ausgestattete Veloabstellanlagen zu erhalten resp. zu realisieren.<br><i>Festsetzung / mittelfristig</i>                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | – Langsamverkehrskonzept Thurgau, April 2017, Nr. ER-05, ER-06                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

### V 3.3 Übergeordnetes Wanderwegnetz

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Das übergeordnete Wanderwegnetz besteht aus dem Thunbachtalweg, welcher von Dingehard über Chöll und Sonnenberg weiter nach Lustdorf verläuft. Weiter gibt es Verbindungen von Matzingen und Lommis – Weingarten zum Schloss Sonnenberg.</p> <p>Entlang der Wanderwege sind Aufenthalts- und Rastmöglichkeiten besonders für Wanderer und Ausflügler wichtig. Dazu gehören Sitzgelegenheiten, Raststellen aber auch Restaurants zur Verpflegung.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Fuss- und Wanderwege sind gut zu unterhalten und entsprechend zu signalisieren.<br/> <i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p> <p>Entlang der Wanderwege sind attraktive und ausreichende Aufenthalts- und Rastmöglichkeiten zu erstellen.<br/> <i>Festsetzung / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Kanton Thurgau (Tiefbauamt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Langsamverkehrskonzept Thurgau, April 2017</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Stand</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## V 3.4 Kommunales Fusswegnetz / Schulwege

### Erläuterung

Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres und durchgehendes Fusswegnetz erforderlich, welches die wichtigen Zielorte der Gemeinde Stettfurt, namentlich das Dorfzentrum, die Schule, das Freibad und die Kulturlandschaft mit den Aufenthaltspunkten (Sitzbänke, Feuerstellen) miteinander verbindet.

Das kommunale Langsamverkehrsnetz besteht aus sämtlichen Erschliessungsstrassen und -wegen. Durch das Dorfzentrum führen zahlreiche öffentliche Fusswege. Weitere mögliche Verbindungen führen jedoch über private Grundstücke und sind im Sinne einer hohen Durchlässigkeit nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit benutzbar zu machen. Weitere Netzlücken bestehen bei Fuss- und Wanderwegen in den Naherholungsgebieten. Die Schliessung dieser Lücken ist für die gute Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete und für die Schaffung von attraktiven Rundwegen in der Landschaft von hoher Bedeutung.

Ein weiteres Augenmerk gilt den Schulwegen. Diese sind sicher und komfortabel auszugestalten (Trennung von schnellem und langsamem Verkehr). Weiter spielt neben der objektiven Sicherheit auch die subjektive Sicherheit eine Rolle. Dazu gehören die richtige Bewältigung des Schulweges (Route, Verhalten bei Querungen) sowie die Sensibilisierung für Mobilität.

### Festlegung

Attraktive Gestaltung des Zentrums für den Fussverkehr:

- engmaschiges Fusswegnetz
- Sichere Querungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverkehr
- Grosszügige Fussgänger- und Aufenthaltsflächen

*Festsetzung / mittelfristig*

Für bestehende und neue Siedlungsgebiete ist die Integration in das Wegenetz zu berücksichtigen.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Das Wegenetz ist mit Blick auf die Naherholung zu überprüfen, entsprechende Rundwege (Stundenwege) zu signalisieren und mit Sitzgelegenheiten zu versehen.

*Festsetzung / mittelfristig*

Das kommunale Fuss- und Wanderwegnetz ist wie folgt zu ergänzen:

**V 3.4.1:** Wegverbindung Rebberg

*Zwischenergebnis / mittelfristig*

**V 3.4.2:** Wegverbindung Rebberg – Oberdorf – Tobelweg

*Zwischenergebnis / mittelfristig*

**V 3.4.3:** Wegverbindung Altistobel

*Zwischenergebnis / langfristige*

**V 3.4.4:** Wegverbindung Wasserfuri inkl. Strassenübergang und Verbindung zum bestehenden Weg

*Zwischenergebnis / mittelfristig*

**V 3.4.5:** Wegverbindung entlang Lauche

*Zwischenergebnis / langfristige*

**V 3.4.6:** Wegverbindung Lettenstrasse bzw. Trottenackerstrasse – Dorfstrasse

*Festsetzung / kurzfristig*

**V 3.4.7:** Wegverbindungen Zentrum (Dorfstrasse – Käserei-strasse)

*Festsetzung / kurz- bis mittelfristig*

**V 3.4.8:** Wegverbindung Steig

*Zwischenergebnis / mittelfristig / S 2.3.1*

**V 3.4.9:** Wegverbindung Hauptstrasse entlang Friedhofsmauer

*Zwischenergebnis / mittelfristig*

**V 3.4.10:** Fussgängerquerung Hauptstrasse, Höhe Volg

*Zwischenergebnis / mittelfristig*

**Beteiligte / Federführung**

- Gemeinde
- Kanton Thurgau (Tiefbauamt, Amt für Archäologie)

**Verweis Grundlage**

- Langsamverkehrskonzept Thurgau, April 2017, Nr. R-04, ER-02, EO-03

**Dokumentationen**

–

**Stand**

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

# E Ver- und Entsorgung

---

Gemeinde Stettfurt

Richtplan **Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.**

---

Richtplantext

---

|                                           |           |
|-------------------------------------------|-----------|
| <b>E 1 Versorgung der Bevölkerung</b>     | <b>85</b> |
| E 1.1 Jugendtreff / Bewegungspark         | 86        |
| E 1.2 Wohnen im Alter / VillageOffice     | 87        |
| E 1.3 Versorgung für den täglichen Bedarf | 88        |
| <b>E 2 Ver- und Entsorgung</b>            | <b>89</b> |
| E 2.1 Wasserversorgung                    | 90        |
| E 2.2 Stromversorgung                     | 91        |
| E 2.3 Abwasser                            | 92        |
| E 2.4 Abfallentsorgung                    | 93        |
| E 2.5 Kompostierplatz                     | 94        |

## E 1 Versorgung der Bevölkerung

### Erläuterung

Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die ausreichende Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen. Stettfurt verfügt über ein zweckmässiges Infrastrukturangebot teilweise in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Zweckverbänden.

#### Bildungswesen

- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarschule (Halingen)

#### Betreuung

- Mittagstisch
- Spielgruppe

#### Freizeit (Erholung und Sport)

- Sportanlage
- Freibad
- Jugendtreff / Bewegungspark

#### Kulturwesen / Kultur

- Evangelische Kirche mit Friedhof
- Kulturkeller

#### Verwaltung / Sicherheit

- Gemeindeverwaltung
- Feuerwehr Matzingen – Stettfurt

#### Einkauf

- Dorfmarkt
- Gemüseladen

### Festlegung

Das Angebot an öffentlichen sowie im öffentlichen Interesse liegenden Einrichtungen und Infrastrukturen soll dauerhaft gesichert und nach Bedarf neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs ist für die Dorfgemeinschaft wichtig. Das Angebot an Einkaufseinrichtungen soll gestärkt werden.

*Planungsgrundsätze / Daueraufgabe*

### Beteiligte / Federführung

- Gemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

- Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## E 1.1 Jugendtreff / Bewegungspark

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Es besteht ein Bedarf an einem Jugendtreff sowie einem attraktiven Bewegungspark, welche bisher fehlen. Dazu wurde ein Projekt für ein Jugendtreff und einen zeitgemässen Bewegungspark erarbeitet. Es wurde eine Standortevaluation durchgeführt. Als optimaler Standort für den Jugendtreff und den Bewegungspark erwies sich der unbebaute Teil der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Badiparkplatz. |
| <b>Festlegung</b>                | Die Gemeinde setzt sich für den Bau eines Jugendtreffs und einem Bewegungspark beim Freibad ein.<br><i>Festsetzung / kurzfristig</i>                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## E 1.2 Wohnen im Alter / VillageOffice

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>In Stettfurt gibt es derzeit keine Angebote für Wohnen im Alter. An einem Workshop der Regio Frauenfeld wurde der Wunsch nach einem entsprechenden Angebot geäußert. Daraufhin wurde eine Projektgruppe «Umsorgt älter werden» gebildet. Diese hat sich mit der Realisierbarkeit und einem möglichen Standort auseinandergesetzt. Als optimalen Standort wurde die Gemeindeparzelle Nr. 583 gefunden. Die Parzelle ist grundsätzlich verfügbar (Gemeindebesitz), gut gelegen und noch unbebaut (vgl. Entwicklungsgebiet S 2.4.5). Für die weitere Realisierung des Projektes ist die Gründung einer Trägerschaft wie z.B. einer Genossenschaft notwendig.</p> <p>Das Projekt bietet sich zudem an, ein VillageOffice in Stettfurt zu errichten. Damit soll eine Infrastruktur im Dorf geschaffen werden, welche das Arbeiten in Stettfurt (ähnlich Homeoffice) zulässt.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Gemeinde unterstützt die Projekte «Wohnen im Alter» und «VillageOffice» und prüft die Parzelle Nr. 583 der Trägerschaft im Baurecht zur Verfügung zu stellen.</p> <p><i>Festsetzung / kurzfristig / S 2.4.5</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Genossenschaft Wohnen im Alter</li> <li>– Genossenschaft VillageOffice</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzept «Umsorgt älter werden» in Stettfurt»</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Dokumentationen</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bericht Arbeitsgruppe «Umsorgt älter werden»</li> <li>– Abschlussbericht VillageOffice Regio Frauenfeld vom 27.05.19</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Stand</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## E 1.3 Versorgung für den täglichen Bedarf

### Erläuterung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf ist für ein Dorf sehr wichtig. Derzeit gibt es einen Dorfladen (Volg) im Zentrum von Stettfurt. Ein Café als Treffpunkt für die Bevölkerung fehlt allerdings. Ziel ist, dass die Versorgung der wichtigsten Güter und Dienstleistungen im Dorf angeboten werden können. Dies ist insbesondere für die ältere, weniger mobile Generation wichtig. Stettfurt hat einen Fonds zugunsten eines Dorfladens. Dieser wird von der Gemeinde verwaltet.

### Festlegung

Die Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist für die Dorfgemeinschaft wichtig. Notfalls ist die Erhaltung eines Dorfladens und die Schaffung eines Cafés als Treffpunkt durch die Öffentlichkeit mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen.

*Festsetzung / Daueraufgabe / S 2.2.4*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

–

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## E 2 Ver- und Entsorgung

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in Stettfurt ist sehr gut. Die Wasserversorgung sowie die Stromversorgung werden von den gemeindeeigenen technischen Betrieben gewährleistet. Zudem verfügt Stettfurt über ein Gasnetz. Neu wurde ein Glasfasernetz «stettfurt.net» von der Gemeinde zusammen mit der Leucom Stafag AG und der Swisscom AG erstellt. |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Infrastrukturanlagen für die technische Ver- und Entsorgung der Gemeinde sind weiterhin gut zu unterhalten.</p> <p><i>Planungsgrundsätze / Daueraufgabe</i></p>                                                                                                                                                                                     |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## E 2.1 Wasserversorgung

### Erläuterung

Die Gemeinde Stettfurt verfügt grundsätzlich über zwei unabhängige Wasserversorgungen. Die gemeindeeigene Wasserversorgung ist in zwei Niveaus organisiert (Dorfzone / Hochzone). Nebst der Gemeinde betreibt auch die Hefe Schweiz AG – in eigener Verantwortung für ihren Betrieb – eine Wasserversorgung. Die beiden Versorgungen sind grundsätzlich getrennt und unabhängig. Es besteht jedoch ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der Hefe Schweiz AG, welcher den gegenseitigen Austausch von Wasser regelt.

Die Gemeinde Stettfurt nutzt noch eine eigene Quelle (Hamännli). Der Grossteil der Wassermenge wird durch die RVM (Regionale Wasserversorgung Mittelthurgau-Süd), welche unbehandeltes Grundwasser aus dem Grundwasserstrom des Thurtals in der Region Amlikon fasst, bezogen. Diese kann auch in Spitzenzeiten die Wasserversorgung vollumfänglich gewährleisten. Trotzdem ist im Sinne der Versorgungssicherheit eine zweite unabhängige Zulieferung von Trinkwasser anzustreben.

Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist das Trinkwasserreservoir Freudenberg aufgrund des Alters zu überprüfen. Für einen allfälligen Neubau soll ein optimalerer Standort, evtl. etwas höher, definiert werden.

### Festlegung

Die Erkenntnisse aus der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen.  
*Zwischenergebnis / kurz- mittelfristig*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

–

### Dokumentationen

– generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021

## E 2.2 Stromversorgung

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | <p>Die Gemeinde Stettfurt verfügt über ein eigenes EW. Dieses stellt die Versorgung des ganzen Gemeindegebietes sicher. Das EW ist in den Mittelspannungskreis Thundorf – Lommis – Stettfurt eingebunden. Dieser ist jedoch noch nicht vollständig geschlossen.</p> <p>Einige Verteilanlagen sind schon älter und sollen überprüft und gegebenenfalls ersetzt werden.</p> |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Die Infrastrukturanlagen (insbesondere Verteilanlagen) des EW sind zu überprüfen und falls nötig zu erneuern respektive zu ersetzen.</p> <p><i>Festsetzung / kurzfristig</i></p>                                                                                                                                                                                       |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## E 2.3 Abwasser

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Gemeinde Stettfurt ist an das Abwassernetz des Abwasserverbandes Lauchetal – Murgtal angeschlossen. Die ARA befindet sich in Matzingen. Die Gemeinde ist für den Bau, Betrieb- und Unterhalt der eigenen Entsorgungsleitungen zuständig. Der Abwasserverband ist für den Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA sowie der Verbandskanäle zuständig. |
| <b>Festlegung</b>                | Die Entwässerungsinfrastruktur soll gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) weiterhin gut unterhalten werden.<br><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i>                                                                                                                                                                                             |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde</li> <li>– Abwasserverband Lauchetal-Murgtal</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Dokumentationen</b>           | – genereller Entwässerungsplan (GEP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## E 2.4 Abfallentsorgung

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Die Gemeinde führt flächendeckend Unterflurcontainer im Siedlungsgebiet für die Kehrichtentsorgung ein. Bereits wurden einige Unterflurcontainer erstellt. Insbesondere an der Wieshaldenstrasse ist noch ein Container zu erstellen. Für diesen wird eine Fläche von 9 m <sup>2</sup> benötigt.              |
| <b>Festlegung</b>                | <p>Für die Kehrichtentsorgung werden flächendeckend Unterflurcontainer eingeführt.<br/> <i>Festsetzung / kurzfristig</i></p> <p>Für den Unterflurcontainer an der Wieshaldenstrasse ist eine Fläche von 9 m<sup>2</sup> am Westende der Strasse zu sichern.<br/> <i>Festsetzung / kurzfristig / S 1.6</i></p> |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                                               |

## E 2.5 Kompostierplatz

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erläuterung</b>               | Der bestehende Kompostierplatz an der Badistrasse liegt ausserhalb der Bauzone. Es liegt eine Bewilligung durch das Amt für Umwelt (AfU) vor. Der Standort ist insbesondere in Bezug auf Lärm- und Luftemissionen optimal geeignet. Entsprechend soll am Standort festgehalten werden. |
| <b>Festlegung</b>                | Der Kompostierplatz ist am bestehenden Standort zu erhalten.<br><i>Festsetzung / Daueraufgabe</i>                                                                                                                                                                                      |
| <b>Beteiligte / Federführung</b> | – Gemeinde                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verweis Grundlage</b>         | –                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Dokumentationen</b>           | –                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Stand</b>                     | – Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021                                                                                                                                                                                                                                        |

## E 3 Grundwasserschutz

### Erläuterung

In der Gemeinde gibt es neun Grundwasserschutzzonen, wobei lediglich drei gesichert sind. Die Zonen «Chürzi, Stettfurt» und «Pumpwerk Thunbach» sind öffentlich-rechtlich gesichert. Die Schutzzone der Quelfassung «Hardholz» ist privatrechtlich gesichert. Die Grundwasserschutzzonen der Quelfassungen «Quellgebiet Mösli-Bergholz», «Hamannli-Quelle» und «Quellgebiet Dreiweiher» sind geplant und bei drei weiteren Quelfassungen (Sonnenberg und zwei Namenlose) sind sie provisorisch ausgeschieden. Für die Quelfassungen «Altistobel», «Chrütziquelle» und «Halingen» fehlen die Schutzzonen.

Quelfassungen, welche Wasser mit Anforderungen des Lebensmittelgesetzes fördern, sind Schutzzonen im öffentlichen Interesse und grundsätzlich rechtlich festzusetzen.

### Festlegung

Die rechtlich festgesetzten Grundwasserschutzzonen sind weiterhin zu erhalten.

*Festsetzung / Daueraufgabe*

Geplante und provisorische Grundwasserschutzzonen sind, sofern für den Trinkwasserschutz benötigt und im öffentlichen Interesse stehend, rechtlich zu sichern. Für Quelfassungen ohne Schutzzone ist bei Bedarf eine Schutzzone auszuscheiden.

*Zwischenergebnis / kurzfristig*

### Beteiligte / Federführung

– Gemeinde

### Verweis Grundlage

– Gewässerschutzgesetz (GSchG)  
– Wassernutzungsgesetz (WNG)

### Dokumentationen

–

### Stand

– Beschluss öffentliche Auflage 14. Januar 2021